



Förderkonzept der Schule Rorschach

<p>A. Regelangebote</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spielgruppe für ALLE 2. Kindergarten 3. Primarschule 4. Begabtenförderung für Primarschule 5. Oberstufe 6. Elternarbeit 	<p>B. Zusätzliche Förderangebote</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kleinklassen 2. Basiskurs Deutsch 3. Logopädie 4. Psychomotorik 5. Hausaufgabenhilfe 6. Nachteilsausgleich 7. Heilpädagogische Früherziehung* 8. Psychotherapie* 9. Sozialpädagogische Familienbegleitung* 10. Time-Out* 11. Musikschule 	<p>C. Sonderbeschulungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sonderschule (intern und extern)* 2. Sprachheilschule* 3. Beratung und Unterstützung durch Sonderschulen* 4. Setting im Einzelfall
<p>D. Betreuungsangebote</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schülergänzende Tagesstrukturen 2. Tageshort und Vermittlung von Tagesfamilien* 	<p>E. Fachstellen, Beratung, Begleitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachstelle Jugend, Familie und Schule mit Schulsozialarbeit 2. Schulpsychologischer Dienst* 3. Schularztdienst* 4. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* 	<p>F. weitere Grundlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenarbeit 2. Klassenorganisation und Ressourcen 3. Lehrmittel 4. Absenzen von Schülerinnen und Schülern 5. Umgang mit anspruchsvollen Situationen 6. Krisenintervention* 7. Disziplinarverfahren 8. Schülerdokumentation

* Drittangebote

<p>J:\schule\FHB\100 Grundlagen und Konzepte\120_Förderkonzept_E3.docx Erstellt von: GLB</p>	<p>Datum: 18.11.2019 ersetzt Dokument vom: 20.9.2019</p>	<p>Version: 2,1</p>
<p>Freigabe durch: Schulrat</p>	<p>Freigabe am: 19.11.2019</p>	<p>Gültig ab: 1.10.2019</p>

1. Einleitung

Rorschach ist Zentrumsgemeinde einer gewachsenen Agglomeration und weist die typische Bevölkerungsstruktur von Kernstädten auf. Um den damit verbundenen anspruchsvollen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, hat die Schule auf vielen Ebenen tragfähige pädagogische Konzepte erarbeitet.

Die Schule hat 2008 erstmalig ein ganzheitliches Förderkonzept erstellt. In der Zwischenzeit sind in allen Schuleinheiten viele Entwicklungsarbeiten erfolgt und mit dem kantonalen Sonderpädagogikkonzept sowie den veränderten Rahmenbedingungen zu Berufsauftrag und Personalpool ist der Handlungsbedarf gegeben, das Förderkonzept der Schule Rorschach vollständig zu überarbeiten und alle zur Verfügung stehenden Grundlagen übersichtlich in einem Konzept darzustellen. Bereits eingeflossen sind die wesentlichen Änderungen mit der Einführung des neuen Lehrplans Volksschule auf den Sommer 2017. Auf diesen Zeitpunkt hatte die Schule die Einführungsklassen abgeschafft und dafür den durchlässigen Kindergarten geschaffen und den Schulkreis Mühletobel mit Schulischer Heilpädagogik ausgestattet. Weiter nahm die durchlässige Oberstufe mit den ersten und zweiten Oberstufenklassen im Schulhaus Kreuzacker und das Abschlussjahr mit Lernlandschaften im Schulhaus Burghalde den Betrieb auf.

Die Schule sieht sich nach wie vor mit einer anspruchsvollen Heterogenität konfrontiert und zahlreiche Kinder weisen besonderen Förderbedarf auf. Der Anteil mehrsprachiger Kinder ist markant, die Erziehungsstile sind unterschiedlicher geworden und auch die soziale Herkunft macht sich sehr stark bemerkbar. Aus diesem Grund setzt die Schule auf gezielte frühe Förderung, insbesondere auf die Förderung vor dem Eintritt in die Volksschule und die Strategie, dass die Förderressourcen gezielt möglichst früh (Kindergarten / Unterstufe) eingesetzt werden und damit eine nachhaltigere Wirkung erzielen können.

Hinweis:

Bitte beachten Sie das **Abkürzungsverzeichnis** und das **Stichwortverzeichnis** ab Seite 59.

2. Prozess

Das Bildungsdepartement beauftragte die Volksschulen im Kanton St. Gallen, die lokalen Förderkonzepte zu überarbeiten. In der Analyse aller relevanter Grundlagen hat sich herausgestellt, dass die Struktur des Förderkonzeptes 2008 nicht mehr zweckmässig ist. Zudem wurde verschiedentlich von Seiten der Lehrpersonen ein gesamtlicher Überblick über die aktuell gültigen Rahmenbedingungen vermisst. Insbesondere für neu eintretende Lehrpersonen ist es hilfreich, wenn die geltenden Instrumente und Dokumente in einem Konzept zusammengefasst sind. Aus diesem Bedürfnis heraus ist die neue Struktur entstanden. Sie trägt zudem dem Umstand Rechnung, dass die hauptsächliche Förderung unserer Kinder in den Regelklassen bzw. Kleinklassen erfolgt, weshalb das gesamte schulische Angebot mit all seinen Schnittstellen und Teilkonzepten dargestellt wird.

Mit der Erarbeitung dieses Förderkonzeptes möchten wir allfällig notwendige Anpassungen im Rahmen der laufenden Schulprogramme vornehmen und diese beiden Instrumente laufend aufeinander abstimmen. Bei der Weiterentwicklung sind alle Lehrpersonen eingeladen, sich aktiv am Prozess zu beteiligen.

Der Prozess gestaltet sich folgendermassen:

DATUM	4-PHASEN-KONZEPT	VERANTWORTUNG
	Vorbereitungsphase	
August / November 2018	Diskussion des Grundlagenentwurfs mit PK, Fachstelle, Projektteam Frühförderung, Amt für Volksschule, PHSG, Stadtrat, Schulleitungen, Resonanzgruppe	SRP
	Partizipationsphase	
Dezember 2018 bis Januar 2019	Es liegt der Arbeitsentwurf E1 vor: Alle Lehrpersonen sind eingeladen, den Entwurf zu lesen und Fragen zum Inhalt und zu den skizzierten Entwicklungsschritten in jedem Kapitel zu formulieren.	Alle Schulleitungen Alle Lehrpersonen Steuergruppen
9. Feb. 2019	Kick-Off: Schulforum mit allen Lehrpersonen mit Marktplätzen zu Hauptthemen Zielsetzung: Alle Lehrpersonen ins Boot holen	SRP/SL/PK
März - Mai 2019	Auswertung der Fragen und deren Beantwortung mit letzter Möglichkeit der Lehrpersonen, weitere Fragen und Anliegen einzugeben	SRP/SL
August 2019	Zielsetzung: Es liegt ein überarbeiteter und ergänzter Entwurf E2 vor: - wesentliche Fragen sind beantwortet - Widersprüche im Konzept sind geklärt - es besteht Klarheit über die formulierten nächsten Entwicklungsschritte - Terminplan gestalten und anpassen	SRP/SL/PK
	Schlussphase	
September 2019	Erlass Förderkonzept durch Schulrat Abstimmung mit den Schulprogrammen der Schuleinheiten	Schulrat
April 2020	Aufschaltung einer verlinkten Lösung, die alle zitierten Konzepte und Unterlagen zugänglich macht	Leiterin Schulverwaltung
	Umsetzungsphase	
Anschliessend	Laufende Weiterentwicklung im Rahmen der Schulprogramme und Anpassung des Förderkonzeptes	GLB / Schulrat

3. Grundhaltungen und Leitideen

Dem Förderkonzept liegt eine kooperative Ausrichtung zugrunde. Unter kooperativer Ausrichtung verstehen wir, dass für alle Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit aller Beteiligter möglichst optimale Entwicklungs- und Lernbedingungen geschaffen werden. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Lern-, Leistungs- und/oder Sozialbereich besuchen den Unterricht nach Möglichkeit in Regelklassen. Sie werden unterstützt und gefördert, damit sie den Anschluss an das soziale Gefüge und den Schulbetrieb ihrer Altersgruppe beibehalten können, allenfalls mit zusätzlichen sonderpädagogischen oder pädagogisch-therapeutischen Massnahmen. Schülerinnen und Schüler mit intensivem Förderbedarf werden in einer Kleinklasse beschult.

Kontakt zu den Eltern

Wenn es uns gelingt, gemeinsam und in optimaler Abstimmung mit den Eltern die Kinder zu fördern, erreichen wir die Ziele besser. Wir pflegen deshalb guten und regelmässigen Kontakt zu den Eltern. Eine offene und vertrauensvolle Gesprächskultur ist uns wichtig. Je nach Gesprächsthema müssen wir insbesondere sicherstellen, dass der Inhalt auch tatsächlich verstanden wird. Unsere Erwartungen kommunizieren wir offen.

Zusammenarbeit aller beteiligter Personen

An unserer Schule arbeiten wir mit offenen Türen und legen Wert auf eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit von allen beteiligten Personen. Die Schulleitungen unterstützen diesen Prozess im Rahmen der Schul- und Teamentwicklung.

Leitideen der fördernden Massnahmen

Die fördernden Massnahmen:

- nutzen das Potenzial der Frühen Förderung, das heisst, dass die Kinder möglichst in Spielgruppe, Kindergarten und/oder Unterstufe von den notwendigen und vorhandenen Förderressourcen profitieren können.
- dienen der Unterstützung von Kindergartenkindern, Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf. Dazu gehören sowohl Lernende mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen und in der Leistungs- und Sozialkompetenz als auch solche mit besonderen Begabungen.
- orientieren sich an den Ressourcen des Kindes und einem wertschätzenden Umgang mit allen Beteiligten und basieren auf Transparenz über besondere Voraussetzungen und notwendige Fördermassnahmen.
- umfassen einerseits Massnahmen innerhalb des Klassenunterrichts und unterrichts-ergänzende Massnahmen im Einzel- oder Gruppensetting.
- stärken und unterstützen die Beteiligten im Umgang mit der Heterogenität in Regelklassen.
- ermöglichen eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch aller Beteiligter.
- werden gemeinsam und verbindlich festgehalten und überprüft.
- dienen der Ergänzung des Unterrichts in der Regelklasse, wenn die regulären Angebote aufgrund besonderer Bedürfnisse nicht ausreichen. Schülerinnen und Schüler mit einem speziellen Förderbedarf werden erst nach umfassenden Abklärungen anderen Schulformen (Kleinklasse, Sonderschule) zugewiesen.

Grundsätze der fördernden Massnahmen (zusätzlich zu den Regelangeboten)

- Alle fördernden Massnahmen sind Teil des Unterrichts.
- Die fördernden Massnahmen beruhen auf wertfreien Beobachtungen der Lehrpersonen und einer Abklärung durch schulinterne Fachpersonen und/oder die Schulpsychologin / den Schulpsychologen sowie weiteren Fachpersonen.
- Die Ziele einer fördernden Massnahme werden zu Beginn festgelegt, regelmässig überprüft, angepasst und vollständig dokumentiert. Sie sind zeitlich befristet. In regelmässigen Abständen werden Standortgespräche mit allen Beteiligten zu deren Überprüfung durchgeführt.
- Grundsatz der Verhältnismässigkeit und Angemessenheit: Wir akzeptieren, dass Kinder nie alles können und im schulischen Konzept keine Perfektion möglich ist. Wir suchen deshalb stets nach optimalen und realistischen Lösungen.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

Link/Konzept FHB	
Leitbilder der Schule Rorschach und der Schuleinheiten	160_Leitbilder (FHB\100 Grundlagen und Konzepte)

Zuständigkeiten

--

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Vertiefung dieser Grundhaltungen und Leitideen und Eruierung, wie intensiv dieses Kapitel überarbeitet werden muss	SL/SRP Alle LP	offen
Mittel	Aufnahme von Feinjustierungen der Grundhaltungen und Leitideen während des Gesamterarbeitungsprozesses des Förderkonzeptes	SL/SRP Alle LP	offen
Mittel	Erarbeitung von Qualitätsstandards für einen wirksamen Unterricht und einer breiten Förderung aller Begabungen der Schülerinnen und Schüler	SL PS	2023

4. Überblick

Zum Schulsystem ergibt sich folgender Überblick:

<p>A. Regelangebote</p> <p>7. Spielgruppe für ALLE 8</p> <p>8. Kindergarten 10</p> <p>9. Primarschule 11</p> <p>10. Begabtenförderung für Primarschule 12</p> <p>11. Oberstufe 13</p> <p>12. Elternarbeit 15</p>	<p>B. Zusätzliche Förderangebote</p> <p>12. Kleinklassen 18</p> <p>13. Basiskurs Deutsch 20</p> <p>14. Logopädie 21</p> <p>15. Psychomotorik 23</p> <p>16. Hausaufgabenhilfe 24</p> <p>17. Nachteilsausgleich 25</p> <p>18. Heilpädagogische Früherziehung* 26</p> <p>19. Psychotherapie* 27</p> <p>20. Sozialpädagogische Familienbegleitung* 28</p> <p>21. Time-Out* 29</p> <p>22. Musikschule 30</p>	<p>C. Sonderbeschulungen</p> <p>5. Sonderschule (intern und extern)* 31</p> <p>6. Sprachheilschule* 33</p> <p>7. Beratung und Unterstützung durch Sonderschulen* 34</p> <p>8. Setting im Einzelfall 35</p>
<p>D. Betreuungsangebote</p> <p>3. Schulgänzende Tagesstrukturen 36</p> <p>4. Tageshort und Vermittlung von Tagesfamilien* 38</p>	<p>E. Fachstellen, Beratung, Begleitung</p> <p>5. Fachstelle Jugend, Familie und Schule mit Schulsozialarbeit 39</p> <p>6. Schulpsychologischer Dienst* 41</p> <p>7. Schularztdienst* 43</p> <p>8. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* 44</p>	<p>F. weitere Grundlagen</p> <p>9. Zusammenarbeit 46</p> <p>10. Klassenorganisation und Ressourcen 47</p> <p>11. Lehrmittel 49</p> <p>12. Absenzen von Schülerinnen und Schülern 50</p> <p>13. Umgang mit anspruchsvollen Situationen 51</p> <p>14. Krisenintervention* 53</p> <p>15. Disziplinarverfahren 54</p> <p>16. Schülerdokumentation 56</p>

* = Drittangebote

Im folgenden Kapitel sind die verschiedenen Angebote beschrieben.

5. Beschreibung der Angebote

A. Regelangebote

A1 Spielgruppe für ALLE

Stadt und Schule Rorschach sind Preisträgerin des «Goldenen Enzian» für vorbildliche Frühe Förderung. Sie wurden am 23. November 2016 für das Projekt «Spielgruppe für ALLE» wegen der besonderen Leistungen zur Förderung der Integration, Partizipation und des friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerung im Kanton St. Gallen ausgezeichnet.

Die Schule bietet allen Eltern die Möglichkeit, einen Bildungsgutschein für ihre 3jährigen Kinder einzulösen, damit diese einmal pro Woche die Spielgruppe besuchen können. Damit können erfahrungsgemäss 90% der Familien erreicht werden. Das Konzept basiert auf folgenden vier Säulen:

Spielgruppe	Q-Sicherung	Elternarbeit	Vernetzung
<p>Die Schule hat eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen mit dem Verein Spielgruppe Seestern.</p> <p>An zwei Standorten für möglichst alle Eltern gut erreichbar, betreibt der Verein die Spielgruppen.</p> <p>Ziel ist es, dass mind. 90 % aller Kinder das Angebot nutzen und die Eltern evtl. einen zweiten Besuch pro Woche ermöglichen.</p>	<p>Die Spielgruppenleiterinnen verfügen über die notwendigen Ausbildungen und werden laufend in der Weiterbildung unterstützt.</p> <p>Die Schule finanziert für jede Spielgruppe eine zusätzliche Assistenzperson, damit die Sprachförderung intensiviert werden kann.</p> <p>Jede Gruppe wird 2x jährlich visitiert.</p> <p>Für schwierige Situationen mit auffälligen Kindern besteht ein Beratungsangebot.</p>	<p>4x im Jahr finden Elternbildungsanlässe in der Spielgruppe statt.</p>	<p>Alle Akteure rund um die frühe Förderung treffen sich 1x im Jahr zum Austausch.</p> <p>Spielgruppenleiterinnen und Kindergartenlehrpersonen tauschen sich 1x jährlich aus.</p>

Ziel ist es, die Basisfunktionen der Kinder aufzubauen und zu stärken. Die Mitarbeitenden arbeiten ohne Druck und spezifische Zielvorgaben.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Informationen zur Spielgruppe	www.spielgruppe-rorschach.ch
Leistungsvereinbarung mit Spielgruppe Seestern	121_Spielgruppe_Partnerschaftsvereinbarung
Frühförderkonzept «Spielgruppe für ALLE» vom 8.5.2013	Frühförderkonzept Spielgruppe für alle/Projekte
Bei Kindern, die vom Eintritt Kindergarten zurückgestellt werden, werden die Eltern durch die Schule verpflichtet, die Spielgruppe zu besuchen.	--
Logopädie im Vorschulalter	Siehe Logopädie B3
Heilpädagogische Früherziehung	Siehe HFE B7

Zuständigkeiten

Die Leitung des Angebotes «Spielgruppe für ALLE» ist als Schnittstellenaufgabe zwischen Sozialbereich und Schule direkt dem Schulpräsidenten unterstellt.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Klärung	<p>Vermeehrt stellen Kindergarten-Lehrpersonen fest, dass die Kinder einen erhöhten Förderbedarf in vielen Belangen aufweisen. Es scheint unzureichend zu gelingen, die Eltern dieser Kinder für die Heilpädagogische Früherziehung und/oder Frühlogopädie zu gewinnen.</p> <p>Alle Beteiligten müssen sich bewusst sein, dass eine HFE im Kindergarten nur als Ausnahme bewilligt wird. Es braucht eine Klärung mit den Projektverantwortlichen sowie den Kinderärzten.</p>		
Hoch	Aktualisierung der vorhandenen Grundlagen	Leitung	2.2019
Hoch	Aufbau eines Projektes 'Fit für den Kindergarten' zur Vorbereitung für den Kindergarten im 2. Semester der SpGr mit einem starken Fokus auf Elternbildung	SpGr/Leitung	2.2020
Mittel	Klären und Strukturieren des Austauschs zwischen Kindergarten-LP und Spielgruppenleiterinnen und Abstimmung Sprachförderangebote Spielgruppe / Kindergarten	Leitung	7.2019
Mittel	Aufgrund der Nachfrage Aufbau eines ergänzenden Angebotes für Kinder im Alter von 2 ½ Jahren ab dem zweiten Semester	SpGr	10.2019
Mittel	Ausweitung Frühförderangebot auf zwei Bildungsgutscheine pro Woche	Schulrat / Stadtrat	mittelfristig

A2 Kindergarten

Kinder können den Kindergarten je nach ihrer persönlichen Entwicklung in einem, zwei oder drei Jahren absolvieren.¹ Ziel ist es, die Kinder im Kindergarten aktiv zu fördern, ihnen aber auch genügend Zeit zu lassen. Drucksituationen für die Kinder sind zu vermeiden.

Unterrichtssprache im Kindergarten ist Hochdeutsch, damit Kinder auf den Übertritt in die Primarschule besser vorbereitet sind. Allzu vielen Kindern verursacht der Transfer von Mundart in Hochdeutsch grössere Probleme, auch im Zusammenhang mit einer allfälligen anderen Muttersprache. Die Schule hat diese Thematik mit betroffenen Eltern und Kindergartenlehrpersonen in einem Konzept aufgearbeitet.

Der Schulkreis Pestalozzi hat ein Projekt «Förderzeit» entwickelt, das zum Ziel hat, die Eltern besser in die Förderung ihrer Kinder miteinzubeziehen. Dazu werden vier Veranstaltungen mit den Eltern durchgeführt zu Themen wie Grenzen-Setzen, Bewegung, Spielen und Vom-Kindergarten-in-die-Schule. Die Ergebnisse sind ermutigend. Der Evaluationsbericht liegt vor.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Konzept durchlässiger Kindergarten vom 12.5.2017	125_Konzept durchlässiger Kindergarten
Zuweisungen von Kindern in die Sprachheilschule , siehe separates Kapitel	C1
Sprachförderkonzept Kindergarten vom 27.4.2015	121_Sprachförderung im Kindergarten
Niederschwelliger Antrag auf Verlängerung des Kindergartens	Kindergarten_Antrag zusätzliches Jahr
Niederschwelliger Antrag zur Entlastung von überforderten Kindern im Kindergarten Evaluationsbericht Förderzeit für Eltern	Kindergarten_Gesprächsprotokoll reduzierter Kindergartenbesuch Projekt Förderzeit für Eltern_Evaluation 2017
Bericht über Situation in den Kindergärten Pestalozzi	Kindergarten austausch 20180115

Zuständigkeiten

--

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Klärung	Die Ausgangslage in verschiedenen Kindergärten ist nach wie vor sehr anspruchsvoll. Klärung des Handlungsbedarfs.	SL Pesta SL MTB	7.2020
Hoch	Evaluation Schnittstelle Kindergarten / Unterstufe	SL	Herbst 2019
Hoch	Entscheid 2019: Implementierung Projekt Förderzeit	Schulrat	4.2019
Hoch	Die wesentlichen Grundlagen des Sprachförderkonzeptes datieren aus dem Jahr 2007. Das Konzept muss überprüft und anschliessend überarbeitet werden.	SL Pesta SL Mühle	4.2020
Mittel	Klärung ob Modell Teamteaching / Klassenassistenz beibehalten wird oder vereinheitlicht werden soll	Schulrat	7.2020

¹ Die Bandbreite für allfällige Retardierungen orientiert sich an der Anzahl bisheriger Plätze für die Einführungsklassen, welche bei ca. 10 bis 14 Kindern pro Jahr für die gesamte Schule liegt.

A3 Primarschule

Die beiden Primarschulkreise arbeiten weitgehend integrativ mit Teamteaching und Schulischer Heilpädagogik. Aufgrund der herausfordernden sozio-demografischen Situation führt die Schule dennoch drei Kleinklassen, um die Schülerinnen und Schüler intensiv zu fördern und die Tragfähigkeit der Regelklassen zu gewährleisten.

Über die Jahre haben sich die Primarschuleinheiten im Rahmen der Schulprogramme entwickelt. Es bestehen unzählige zukunftsweisende Ansätze und es darf davon ausgegangen werden, dass der Unterricht auf einem hohen Niveau erteilt wird. Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung werden zunehmend zielgerichtete Standards definiert.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Repetitionen: Siehe die Ausführungen im Kapitel SPD Konzept Pädagogische Teams Pestalozzi	E2
Konzept ILZ und Abgrenzung Kleinklasse Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule vom Erziehungsrat vom 19. Juni 2019 samt Kommentar	A3_Pädagogische Teams_Konzept Pesta siehe B1 A3_Reglement über Beurteilung Promotion und Uebertritt.pfd

Zuständigkeiten

--

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Zentrale Herausforderung in der Schulentwicklung ist die Sprachförderung. Erarbeitung Sprachförderkonzept für den Schulkreis Pestalozzi mit besonderem Fokus 'Deutsch als Zweitsprache'	SL Pesta	7.2019
Hoch	Klärung Sprachförderkonzept für den Schulkreis Mühletobel	SL MTB	7.2020
Hoch	Klärung Sprachförderkonzept für die Oberstufe	SL OS	7.2020
Hoch	Implementierung Konzept Pädagogische Teams, Rollenklärung und ILZ auf Ebene Gesamtschule	Schulrat	7.2020

A4 Begabtenförderung für Primarschule

Jedes Kind verfügt über individuelle Stärken, die in der Schule gefördert werden sollen. Auch für Kinder mit besonderen kognitiven Begabungen ist die Regelklasse der erste Förderort. An einem von drei Vormittagen können sie zudem die Begabtenförderung besuchen. Im Rahmen dieses Pullout-Programms an der PHSG stehen der Schule Rorschach ungefähr 16 Plätze, zusammen mit der Schule Rorschacherberg maximal deren 24 zur Verfügung.

Für eine Aufnahme in dieses Angebot braucht es nicht zwingend eine durch den SPD diagnostizierte Hochbegabung. Bestandteile des Aufnahmeverfahrens sind die gemeinsame Einschätzung und Empfehlung durch die Klassenlehrperson und den/die SHP, der Elternfragebogen und ein nonverbaler Test zur Einschätzung der kognitiven Begabung. Die Aufnahme in die BGF erfolgt für ein Semester und kann jeweils durch einen gemeinsamen Antrag durch die BGF-Leitung, die Klassenlehrperson, die Eltern und das Kind verlängert werden.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Konzept Begabtenförderung Ablauf und Termine im Schuljahr	122_Begabungsförderung_Konzept 122_Begabungsförderung_Ablauf und Termine
Zusammenarbeitsvereinbarung mit Schule Rorschacherberg	122_Begabungsförderung_Verein- barung Rberg
Vereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule	122_Begabungsförderung_PHSG
Anmeldeformular	BGF_Anmeldung Eltern
Anmeldeformular	BGF_Anmeldung LP und SHP
Verlängerungsantrag	BGF_Verlängerung 1. Sem.
Verlängerungsantrag	BGF_Verlängerung 2. Sem.
Förderung von Hochbegabten in speziellen Talentschulen	siehe separate Unterlagen

Zuständigkeiten

Zuständige Schulleitung Schulkreis Mühletobel

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Überarbeitung BGF-Leistungsauftrag mit der PHSG und Klärung, wie BGF als bestehendes Pullout-Programm näher an die Schuleinheiten geführt werden kann	SL MTB SRP	4.2019
Hoch	Non-verbaler Test für das Aufnahmeverfahren evaluieren mit PHSG	SL MTB	4.2019
Mittel	breite Begabungsförderung auf der Primarstufe entwickeln, vgl. A3	SL PS	2023
Niedrig	Überarbeitung und Anpassung Konzepte und Formulare BGF	SL MTB	2022

A5 Oberstufe

Die Oberstufe wird nach den kantonalen Vorgaben als Oberstufe mit Real- und Sekundarklassen getrennt nach Jahrgängen auf zwei Arealen geführt.

Ziel der Oberstufe

- Die Schülerinnen und Schüler finden eine passende Lehrstelle oder bestehen die Aufnahmeprüfung einer weiterführenden Schule. Sie bilden sich in der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz weiter, so dass sie nach Abschluss unserer Oberstufe möglichst erfolgreich Fuss fassen können in der Berufswelt.

1. und 2. Oberstufe

- Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht vorwiegend im Schulhaus Kreuzacker. Im Fach Englisch wird ein durchlässiges Modell mit drei Niveaugruppen umgesetzt, d.h. die Schülerinnen werden nach ihrem Leistungsstand in das Niveau g = grundlegend, m = mittel und e = erweitert eingeteilt. Zudem wird die Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik mit zusätzlichen Förderlektionen verstärkt. An den Mittwoch-Nachmittagen besteht ein kostenloses Lernangebot, begleitet von Lehrpersonen.

Vorbereitung auf den Wechsel in die 3. Oberstufe

- Die Schülerinnen und Schüler werden in der zweiten Oberstufe in die Funktionsweise einer Lernlandschaft eingeführt. Sie lernen den Umgang mit Wochenplänen, Input-Sequenzen und erhalten Informationen zur bevorstehenden Projektarbeit.
- Für den nahtlosen Übergang von der zweiten in die dritte Oberstufe finden vor dem Übertritt Einzelgespräche mit jeder Schülerin und jedem Schüler statt. Schwerpunktthema ist eine konkrete Standortbestimmung in der beruflichen Orientierung.

3. Oberstufe

- Die Schülerinnen und Schüler wechseln ins Schulhaus Burghalde. Dort unterrichten die Lehrpersonen in Lernlandschaften. Es werden Wochenpläne in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik sowie Englisch in der 3. Realklasse eingesetzt. In der 3. Sekundarklasse werden zudem im Wahlbereich Bildnerisches Gestalten, Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Unterricht, Textiles und Technisches Werken kleinere Projekte erarbeitet. Diese dienen der Vorbereitung auf die Projektarbeit zum Abschluss der Volksschule.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Berufswahlkonzept der Oberstufe	A5_Berufswahlkonzept OS_20190822
Repetitionen: Siehe Ausführungen im Kapitel SPD	E2
Grundsatzbeschluss des Schulrates vom 20.6.2016 über die durchlässige Oberstufe	SRB vom 20.6.2016
Deutschförderkonzept für die OS 1 und 2	124_Oberstufe_Konzept Differenzierung Deutsch
Konzept Lernlandschaft für OS 3	124_Oberstufe_Konzept Lernlandschaft OS3
Bericht der Begleitgruppe vom 18.6.2018	Protokoll5, Begleitgruppe
Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule vom Erziehungsrat vom 19. Juni 2019 samit Kommentar	A3_Reglement über Beurteilung Promotion und Uebertritt.pfd

Zuständigkeiten

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Diskussion des Berichtes der Begleitgruppe Ergänzung um Mitglieder Primarstufe und Schulrat	Schulrat	11.2018
Hoch	Im Rahmen der Begleitgruppe sind weitere Klärungen bezüglich Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe nötig.	Begleitgruppe	7.2019
Hoch	Berufswahlkonzept Oberstufe überarbeiten mit speziellem Fokus auf hohe Quote mit Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Lehrstelle	SRP/SL/SL- Stv.	7.2020
Hoch	Erarbeitung und Erlass eines Promotionsreglementes	SL / SRP	5.2020
Mittel	Evaluation Oberstufe im Jahr 2020	Schulrat	4.2020
Mittel	Verschriftlichung der Grundlagen zur neuen Autorität	SL OS	7.2019
Mittel	Prüfung von SHP für Realklassen , Versuchsbetrieb im Schuljahr 2019/20	SL OS, SRP	7.2020

A6 Elternarbeit

Allgemein

Das Ziel der gesamten Elternarbeit ist es, mit den Eltern einen Kontakt auf Augenhöhe zu führen. Im Grundsatz erfolgt die Kommunikation in der Standardsprache.

a) Standortgespräche nach ICF

Die Klassenlehrpersonen führen einmal im Jahr mit allen Kindern und Eltern ein Standortgespräch. Der Gesprächsraster basiert auf dem Konzept nach ICF und weist die folgenden neun Lebensbereiche aus:

Allgemeines Lernen	Zuhören und zuschauen; wiederholen; verinnerlichen; üben und neue Fertigkeiten lernen; Aufmerksamkeit lenken und aufrecht erhalten; nachdenken, Lösungen suchen und finden
Mathematisches Lernen	Mengen- und Zahlenvorstellung; mathematisches Verstehen und Handeln; rechnen lernen; Rechenfertigkeit
Lesen und Schreiben	Lesen lernen; schreiben lernen; Lesefertigkeit und Lesestrategien; Leseverständnis; Schreibfertigkeit; Rechtschreibung; schriftliche Ausdrucksfähigkeit
Kommunikation	Verstehen von gesprochener Sprache und Gestik; mündliche und gestische Ausdrucksfähigkeit; Artikulation; darlegen von Sachverhalten; Gespräche und Diskussionen führen
Bewegung und Mobilität	Körperkoordination; Bewegungsabläufe; grobmotorische Geschicklichkeit, feinmotorischer Handgebrauch; feinmotorische Geschicklichkeit
Umgang mit Menschen	anderen Respekt und Wärme, Toleranz entgegen bringen; mit Kritik angemessen umgehen; der Situation angemessenen Kontakt aufnehmen; Beziehungen knüpfen und aufrecht erhalten
Umgang mit Anforderungen	aufgetragene Aufgaben selbständig erledigen; alleine oder in Gruppen eine Aufgabe lösen; Umgang mit Hausaufgaben; Tagesablauf einhalten; Verhalten und Energie regulieren; Verantwortung übernehmen
Für sich selber sorgen	essen, trinken, Toilette, anziehen, sich pflegen, Gesundheit und Wohlbefinden; sich vor gefährlichen Situationen schützen; keine schädlichen Substanzen konsumieren
Freizeit und gemeinschaftliches Leben	teilnehmen an Aktivitäten von Vereinen, Clubs, Organisationen; individuelles und gemeinschaftliches Spielen; spezielle Freizeitaktivitäten; Hobbies; musizieren, kreativ tätig sein

Die Gespräche dauern in der Regel 30-45 Minuten. Die Schülerinnen und Schüler sind ab der 1. Primarklasse am Gespräch anwesend. Im Kindergarten wird situativ entschieden, ob das Kind am Gespräch teilnimmt.

b) Zusätzliche Elterngespräche

Die Erfahrung zeigt, dass es in schwierigen Situationen unumgänglich ist, zusätzliche Elterngespräche zu führen und auch deren Ergebnisse zu dokumentieren. Dafür besteht ein separates Konzept (siehe F5).

c) Elternabende

Zur Stärkung der Beziehung und der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sind Elternabende ein wichtiges Instrument. Sie dienen zudem als Informationsplattform für Eltern

und Lehrpersonen. Die Durchführung von Elternabenden liegt, in Absprache mit der Schulleitung, in der Verantwortung der Klassenlehrpersonen.

d) Corporate Design

Die Schule nutzt zur Kommunikation an die Eltern das Corporate Design und informiert rechtzeitig über bevorstehende Anlässe.

e) Kommunikationswege

Wir setzen in der Regel auf eine direkte Kommunikation zu den Eltern. Wichtige Informationen werden Schülerinnen und Schülern schriftlich mit nach Hause gegeben. Die Lehrperson entscheidet, ob sie einen vorbereiteten Talon zurückverlangt, auf dem die Eltern bestätigen, dass sie die Information erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Ein spezielles Thema ist die Kommunikation mit den Eltern, die getrennt leben und über das gemeinsame Sorgerecht verfügen. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass die beiden Elternteile Rechte und Pflichten korrekt ausüben. Dazu gehört auch, dass sie die Informationen aus der Schule an den anderen Elternteil weiterleiten. Für den Fall, dass dies nicht funktioniert – was äusserst selten ist – kann der betroffene Elternteil bei der Schulverwaltung Antrag stellen, dass für einen befristeten Zeitrahmen die Kommunikation direkt erfolgt.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Beizug von Übersetzerinnen / Kulturvermittlerinnen	www.integration-sg.ch (VERDI)
<ul style="list-style-type: none"> - Von hier lebenden Migrantinnen und Migranten wird erwartet, dass sie Deutsch lernen und sich in dieser Sprache verständigen können. Die Lehrpersonen machen Eltern mit wenig Deutschkenntnissen auf das Deutschkursangebot der Schule Rorschach aufmerksam. - Es ist auch möglich, dass MigrantInnen aus ihrem Umfeld eine Person an das Gespräch mitnehmen, die übersetzen kann. - Elementare Voraussetzung ist, dass der transportierte Inhalt verstanden wird. - In gewissen Fällen ist es notwendig, eine Dolmetscherin bzw. eine Kulturvermittlerin beizuziehen. - Die eigenen Kinder sollen nicht als Übersetzer eingesetzt werden. 	
Konzept ICF im Förderkonzept 2008	120_Förderkonzept 2008
Musterordnung im FHB (Formulare) mit Vorbereitungsbögen und Protokollen	Formulare / Schüler / Unterlagen
Festlegung von Standards zu den Elterngesprächen vom 17.1.2017 durch die Schulleitungen PS	Standortgespräche
Handreichung des Bildungsdepartements zu Förderplanung und Standortbestimmung neu	Standards Standortgespräche
	https://www.schule.sg.ch/home/volksschule/unterricht/sonderpaedagogik_regelschule/unterstuetzungsangebote/foerderplanung-und-beurteilung.html
Konzept über Umgang mit anspruchsvollen Situationen	F5

Zuständigkeiten

--

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Implementierung Handreichung BLD zu Förderplanung und Standortbestimmung	SL	7.2020
Mittel	Überprüfung, ob und wie Grundlagen nach ICF weiterentwickelt werden können Richtung Kompetenzorientierung / LP21 (fehlt: Lernfortschritte)	GLB	2020/21
Mittel	Protokollierung Elterngespräche für Schülerdossier; Abstimmung mit Lehreroffice , Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Sicherung der Vollständigkeit	GLB	7.2020

B Zusätzliche Förderangebote

Kinder mit besonderem Förderbedarf könnten oft von verschiedenen Förderangeboten profitieren. Es gilt der Grundsatz, dass Kinder in der Regel einem einzigen Angebot zugewiesen werden und alle Beteiligten gemeinsam abwägen, welches Angebot am zielführendsten ist. In Ausnahmefällen kann eine Doppeltherapie befristet bewilligt werden.

B1 Kleinklassen

Die Beschulung in den Kleinklassen erfolgt mit individuellen Lernzielen. Die Zählung der Anzahl Schuljahre richtet sich nach dem Alter. Dies soll sicherstellen, dass Kleinklässler und Kleinklässlerinnen nach 11 Schuljahren inkl. Kindergarten in eine Anschlusslösung übertreten können. In Ausnahmefällen kann im Verlaufe der Oberstufe ein zusätzliches Schuljahr bewilligt werden.

Die Aufteilung der Kinder auf die drei Kleinklassen erfolgt nach dem Kriterium einer einigermaßen gleichmässigen Klassengrösse. Dem Entwicklungsstand der Kinder wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Der Schulrat hat den Lehrpersonen im Jahr 2008 die Zusicherung abgegeben, dass vom Konzept mit dem Numerus Clausus von drei Kleinklassen und maximal 40 Plätzen nur abgewichen werden kann, wenn die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen dies mitträgt.

In einem speziellen Konzeptpapier ist die Abgrenzung zwischen Verbleiben in der Regelklasse mit individuellen Lernzielen und Übertritt in die Kleinklasse dargestellt. Zusammengefasst ergibt sich folgende Regelung: «Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten weisen einen erhöhten Förderbedarf auf und verbleiben entweder in der Regelklasse oder werden einer Kleinklasse zugewiesen. Ausschlaggebend für die Entscheidung ist eine interdisziplinäre Standortbestimmung, die den besonderen Förderbedarf und die Ressourcen des Kindes und seines Umfeldes berücksichtigt. Verbleibt ein Kind in der Regelklasse, erhält es vorübergehend individuelle Lernziele und wird durch die Schulische Heilpädagogin unterstützt. Kann es trotz Therapien, Unterstützung durch SHP oder weiterer unterrichtsergänzender Fördermassnahmen die Lernziele nicht erreichen, kann es einer Kleinklasse zugewiesen werden. Das Angebot der Kleinklasse umfasst die Schulzeit von der 3. bis zur 9. Klasse. Die Möglichkeit der Rückversetzung in eine Regelklasse wird jährlich überprüft.»

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

Link/Konzept FHB	
Konzept ILZ und Abgrenzung Kleinklasse	120_Konzept ILZ Primarschule

Zuständigkeiten

Für die Zuteilung in eine Kleinklasse ist grundsätzlich ein Antrag des SPD notwendig. Für den Fall, dass der SPD individuelle Lernziele (ILZ) in beiden Hauptfächern verfügt hat und das Kind weiter überfordert ist, beantragt der SPD in Absprache mit der Klassenlehrperson basierend auf den bereits vorliegenden Abklärungsergebnissen die Kleinklassenbeschulung.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Erarbeitung Kleinklassenkonzept Oberstufe inkl. Beurteilung / Notengebung für die Kleinklassen gemäss Auftrag Schulratspräsidium vom 31. Mai 2018.	KK-Team	6.2019
Hoch	Klärung Beurteilung / Notengebung für KK1	KK-Team	6.2019
Hoch	Klärung zentraler Standort für alle drei Kleinklassen	SL / KK-Team	8.2020
Mittel	Ergänzung Kleinklassenkonzept um Belange der KK1	SL / KK-Team	8.2021

B2 Basiskurs Deutsch

Nach Rorschach ziehen zahlreiche Familien mit Kindern, die beim Schuleintritt kein Deutsch sprechen. Deshalb führt die Schule eine Integrationsklasse für Kinder ohne Deutschkenntnisse. Die Absicht ist, zuziehende Kinder ohne Deutschkenntnisse in einer ersten Phase in der Integrationsklasse abzuholen, innerhalb des ersten Semesters jedoch einer Regelklasse zuzuteilen. Die maximale Verweildauer in der Integrationsklasse beträgt ein Jahr.

Die Kinder werden grundsätzlich altergemäss beschult. Mit besonderer Begründung der Lehrperson und mit Zustimmung einer Heilpädagogin kann die Beschulung ein Jahr unter der regulären Altersfestlegung erfolgen, mit Gutachten des SPD in Ausnahmefällen zwei Jahre.

Für Jugendliche, die erst im Oberstufenalter zuziehen, ist die schulische Integration eine besonders anspruchsvolle Aufgabe. Es gilt daher, die Brückenangebote des Kantons rechtzeitig aufzugleisen.

Vor der Aufnahme eines Kindes in die Integrationsklasse wird mit den Eltern eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Im Integrationsgespräch werden die Eltern über das Schulsystem informiert und die Erwartungen an die Zusammenarbeit mit der Schule werden erläutert.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Konzept Basiskurs Deutsch (früher Integrationsklasse)	121_Basiskurs Deutsch 2019
Wegleitende Bestimmungen des Schulrates zum Umgang mit religiösen Feiertagen, Kopftuch, Händedruck und weiteres (herausgelöst aus dem Förderkonzept 2008)	FHB_iA/121_Umgang im interkulturellen Kontext
Integrationsvereinbarung	Eltern/00_Vereinbarung Migration

Zuständigkeiten

--

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Abschluss der Revision des Integrationsklassenkonzeptes	GLB	4.2019
Mittel	Überarbeitung der Integrationsvereinbarung	GLB	7.2019

B3 Logopädie

Schülerinnen und Schüler mit Störungen oder Auffälligkeiten in der gesprochenen Sprache, im Schriftspracherwerb oder mit Stimm- und Redeflussstörungen erhalten logopädische Unterstützung. Ziel ist es, dass die Therapien möglichst im Kindergarten starten und bis Ende Unterstufe abgeschlossen werden können. In der Regel erhält ein Kind nicht mehr als 100 Therapieeinheiten (1 Lektion à 50 Minuten). Mit zunehmender Therapiedauer und je älter und selbständiger das Kind ist, desto eher sollen die Therapien in der unterrichtsfreien Zeit disponiert werden. Alle Logopädinnen und Logopäden bieten Therapien auch am Mittwoch-Nachmittag an. Bei schwerwiegenden Spracherwerbsstörungen sind Logopädietherapien bereits ab dem dritten Lebensjahr möglich (vgl. Logopädie im Vorschulalter).

Die Schule beschäftigt schulkreisübergreifend Logopädinnen und Logopäden mit einem Gesamtpensum von 70 Wochenlektionen. Sie arbeiten in den Räumlichkeiten der Schuleinheiten.

Neben den Therapien verfügen alle Logopädinnen und Logopäden über einen Etat von ca. 250 Jahresstunden für Abklärungen und Beratungen. Alle Lehrpersonen können Kontakt aufnehmen mit den Logopädinnen und Logopäden und dieses Angebot nutzen. Das Aufgabenfeld der Logopädie umfasst:

- Besuch in der Klasse und Beobachten von einem oder mehreren Kindern
- Zuweisung von Kindern zur Abklärung
- Beratung der Lehrperson
- Unterstützung bei der Förderplanung der Klassenlehrperson / Heilpädagogin

Die Logopädinnen und Logopäden erfassen laufend Kinder, die eine Therapie benötigen und triagieren diese gemeinsam nach Prioritäten. Sie führen eine Pendenzenliste, wobei jüngere Kinder prioritär berücksichtigt werden sollten.

Für die Durchführung einer Therapie braucht es einen formellen Antrag mit Zielsetzungen. Es ist keine SPD-Abklärung notwendig. Der SPD muss auch bei Verlängerungsanträgen nicht beigezogen werden. Eine Abklärung beim Logopädischen Dienst des SPD ist vorgesehen, wenn es bei einem bestimmten Kind eine qualifizierte Drittmeinung braucht.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Logopädie im Vorschulalter: Kinder mit Spracherwerbsstörungen sind einem hohen Risiko für soziale Auffälligkeiten und emotionale Probleme ausgesetzt. Der Kanton bietet deshalb bereits im Vorschulalter Therapiemöglichkeiten an. Sie richten sich an Kinder, deren Entwicklung im Bereich der Sprache, des Sprechens, der Stimme, des Schluckens und des Redeflusses verzögert oder gestört verläuft. Dazu braucht es einen Antrag eines Kinderarztes. Die Durchführung erfolgt über die Logopädinnen und Logoäden der Schule. Therapieantrag	Formulare SV/Logopädie_Eröffnung
Verlängerungsantrag	Formulare SV/Logopädie_Verlängerung
Abschlussbericht	Formulare SV/Logopädie_Abschlussbericht
Meldung über ausgefallene Therapien	Formulare SV/Logopädie_ausgefallene Therapien

Zuständigkeiten

--

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Optimierung des Prozesses Eröffnung – Verlängerung – Abschluss	GLB	3.2019

B4 Psychomotorik

Die Schule bietet Psychomotoriktherapie an. Die Psychomotorik fördert Körper- und Bewegungserfahrungen, die eine wesentliche Voraussetzung sind für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung von Kindern.

Insgesamt stehen 9 Wochenlektionen zur Verfügung für die Arbeit in Einzelsettings und Kleingruppen. Der Fokus liegt auf Kindergarten- und Unterstufenkindern. Eine Lektion wird für Prävention eingesetzt.

Die Zuweisung erfolgt niederschwellig von der Klassenlehrperson zur Therapeutin bzw. dem Therapeuten.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Konzept Psychomotorik	127_Konzept Psychomotorik
Anmeldeformular Psychomotorik	Formulare Schüler/ Psychomotorik_Antrag auf Abklärung
Antrag auf Psychomotorik	Formulare Schüler/ Psychomotorik_Antrag auf Therapie
Bericht Psychomotorik	Formulare Schüler/ Psychomotorik_Bericht

Zuständigkeiten

Schulleitungen

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Das Angebot wird ab Herbst 2018 erstmalig angeboten und soll evaluiert werden.	SL Pesta	7.2021

B5 Hausaufgabenhilfe

Beide Primarschulkreise bieten an Nachmittagen je nach Nachfrage Unterstützung an für die Hausaufgaben. Die Kinder werden von erfahrenen Betreuerinnen und Betreuern / Klassenassistentinnen und Klassenassistenten unterstützt. Hausaufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht und hat in der Regel keine Betreuungsfunktion. Das Angebot ist kostenpflichtig.

Die Oberstufe bietet an den Mittwoch-Nachmittagen Unterstützung durch Lehrpersonen an. Darin integriert ist auch die Kanti-Vorbereitung. Das Angebot ist kostenlos.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Handreichung des Bildungsdepartementes «Grundlagen Hausaufgaben»	B5_Hausaufgabenkonzept Kanton
Standards Mühletobel: 7 Eckpfeiler einer guten Hausaufgaben-Praxis	B5_Hausaufgabenkonzept Kanton
Standards Pestalozzi	B5_Hausaufgabenhilfe_Konzept_Pestalozzi
Standards Oberstufe	<i>Pendent</i>
Anmeldeformular Pestalozzi mit Tarif	Formulare Schüler / Aufgabenhilfe_Anmeldung_Pestalozzi
Anmeldeformular Mühletobel mit Tarif	Formulare Schüler / Aufgabenhilfe_Anmeldung_Mühletobel

Zuständigkeiten

Schulleitungen

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	<p>Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans Volksschule mussten alle Schuleinheiten gemeinsam verbindliche Standards zu Hausaufgaben erlassen.</p> <p>Mittelfristig ist die Erarbeitung eines ganzheitlichen Standards zu folgenden Themen anzustreben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Selbständigkeit - Unterstützung der Lesekompetenzen - Verknüpfung von Lerninhalten mit Lebensalltag <p>Es soll erreicht werden, dass keine Lernaufträge an Eltern delegiert werden. Drucksituationen sind zu vermeiden.</p>	Alle	2022/2023

B6 Nachteilsausgleich

Als Nachteilsausgleich wird eine formale Anpassung der Prüfungsbedingungen von Schülerinnen und Schülern mit einer diagnostizierten Beeinträchtigung bezeichnet. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler das Potenzial haben, die Lernziele zu erreichen. Reguläre Lernziele werden beibehalten. Individuelle Lernziele im gleichen Fach schliessen einen Nachteilsausgleich aus. Er kommt ausschliesslich in Beurteilungssituationen zur Anwendung (Tests).

Ob und welche Massnahmen im Rahmen eines Nachteilsausgleichs für eine Schülerin oder einen Schüler sinnvoll sind, ist stets genau zu prüfen und in der Volksschule **nur bei speziell ausgewiesenen Einzelfällen** zu gewähren.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

		Link/Konzept FHB
Nachteilsausgleich, Merkblatt für Eltern und Lehrpersonen, Ausgabe 2018		www.schulpsychologie-sg.ch

Zuständigkeiten

Es bedarf eines Antrages des SPD. Für das Verfügen eines Nachteilsausgleichs ist die GLB zuständig. Die Anträge sind immer zu befristen.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	Keine		

B7 Heilpädagogische Früherziehung

Die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) stellt neben der gezielten Förderung der Kinder im familiären Kontext insbesondere die Beratung und Anleitung der Eltern bei Fragen rund um die Entwicklung des Kindes ins Zentrum. Die HFE beginnt in der Regel im Vorschulalter und es ist Auftrag aller Kinderärzte und Hausärzte sowie der Beteiligten im Projekt «Spielgruppe für Alle», diese Unterstützung möglichst frühzeitig aufzugleisen. Das Angebot richtet sich in diesem Falle an Familien mit Kindern mit einer Behinderung und/oder mit einer generalisierten eindeutigen Entwicklungsverzögerung.

Im Rahmen des Kindergartenbesuchs kann eine HFE weitergeführt werden, wenn das Kind von einer Behinderung bedroht ist.

Voraussetzung für HFE ist die Kooperation der Eltern mit der Fachperson HFE. Für den Fall, dass diese beeinträchtigt oder nicht gegeben ist und den Fortschritt der Massnahme hemmt, thematisiert die Früherzieherin dies mit den Eltern. Wenn keine Verbesserung eintritt, kann dies dazu führen, dass die HFE nach Rücksprache mit allen Beteiligten (Eltern, Lehr- und weiteren Fachpersonen) abgesetzt bzw. nicht mehr verlängert werden wird.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Weitere Informationen	www.hpdienst.ch

Zuständigkeiten

In Ausnahmefällen kann im Kindergarten noch eine neue HFE aufgelegt werden. Es ist hierfür ein Antrag des SPD notwendig. Das Gutachten gibt Aufschluss über die Bedrohung einer Behinderung und die zu bearbeitenden Förderziele. Die Schule verfügt über den Bericht des HPD.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Schaffung eines Konzeptpapiers in Zusammenarbeit mit dem HPD	SRP	12.2019

B8 Psychotherapie

Eine Psychotherapie kann für Kinder, die im Verhalten stark auffällig sind, indiziert sein. Das Angebot an Therapieplätzen ist sehr begrenzt und es ist keine Aufgabe der Volksschule, Therapien durchzuführen und zu finanzieren. Unter bestimmten Voraussetzungen können Psychotherapien über die Krankenkasse abgerechnet werden.

Allen Eltern und Kindern steht das Angebot des KJPD zur Verfügung. In der Regel können Psychotherapien über den SPD, die Fachstelle Jugend Familie, Schule und den Kinderarzt aufgelegt werden. Die Kosten tragen die Eltern bzw. die Krankenkasse. In Härtefällen müsste die Finanzierung über das Sozialamt geklärt werden.

Um die Zusammenarbeit und den wichtigen Austausch zwischen der Therapeutin / dem Therapeuten und der Schule zu verbessern, wird den Eltern empfohlen, diese von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Informationen zum KJPD Formular zur Entbindung des Therapeuten / der Therapeutin von der ärztlichen Schweigepflicht	www.kjpd-sg.ch Formulare SV/Entbindung Schweigepflicht Elternvereinbarung
Kostenabrechnung Die Kosten für den KJPD können mit der privaten Krankenkasse abgerechnet werden. Für Eltern, die das Hausarztmodell gewählt haben, ist es wichtig zu wissen, dass sie zuerst den mit der Krankenkasse vereinbarten Hausarzt konsultieren müssen.	--

Zuständigkeiten

Fachstelle, SSA, Kinderarzt

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	keine		

B9 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist aufsuchende Soziale Arbeit in der Familie und wird durch speziell ausgebildete Fachpersonen ausgeführt. Kinder mit wenig oder ungenügenden förderorientierten Strukturen zu Hause können von diesem Angebot profitieren.

Eine SPF ist keine Aufgabe der Volksschule. In der Regel kann eine SPF über die Fachstelle Jugend Familie Schule aufgelegt werden. Die Finanzierung erfolgt über die Eltern oder – bei ungenügenden finanziellen Möglichkeiten - über das Sozialamt. Bei mangelnder Kooperation der Eltern braucht es den Einbezug der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die KESB finanziert ebenfalls keine SPF.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Drittanbieter für SPF und weitere Informationen	www.koosa.ch Inspira GmbH, SPF+ Autismushilfe Ostschweiz

Zuständigkeiten

Fachstelle, SSA
Sozialamt der Stadt Rorschach
KESB

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	keine		

B10 Time-Out

Für einzelne Schülerinnen und Schüler, deren Verhalten für die anderen, die Klasse und/oder die Lehrpersonen nicht mehr tragbar ist, kann für eine befristete Zeit ein Time-Out angeordnet werden.

Voraussetzung für ein Time-Out ist entweder eine gravierende Eskalation im Zusammenhang mit einem Vorfall oder die Eskalation über einen bestimmten Zeitraum, in dem verschiedene andere Massnahmen nicht oder nicht mehr gegriffen haben. In solchen Fällen ist immer die präzise Dokumentierung des Verlaufs wichtig.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

		Link/Konzept FHB
keine		

Zuständigkeiten

Voraussetzung ist das Ergebnis einer SPD-Abklärung. Zuständig für die Bewilligung eines Time-Outs ist das Schulratspräsidium.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	keine		

B11 Musikschule

Gemeinsam mit der Schule Rorschacherberg führt die Schule Rorschach die Musikschule Rorschach-Rorschacherberg. Die Träger subventionieren die 30-minütigen Unterrichtslektionen zu ca. 65%. Die Musikschule bietet Einzel- und Gruppenunterricht sowie Chorgesang und Ensembles an.

Das Wesentliche der Musikerziehung und des Musizierens ist die Musik selbst. Die Musik gehört zum Menschen. Sie kann die Welt der Emotionen auf eine individuelle Weise öffnen, beleben oder auch ausgleichen. Die Musikschule ermöglicht es, diese Welt besser kennen zu lernen.

Das Erlernen eines Musikinstrumentes fördert Durchhaltewillen, Disziplin und regelmässiges und systematisches Arbeiten. Beim Zusammenspielen im Ensemble sind auch Fähigkeiten wie Zuhören, Anpassungs- und Integrationsfähigkeit gefordert.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

		Link/Konzept FHB
Musikschule Rorschach-Rorschacherberg		www.msrrb.ch

Zuständigkeiten

Für die Belange der Musikschule ist die Musikkommission zuständig.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Erarbeitung eines neuen Berufsauftrages für die Musikschul-Lehrpersonen in Absprache mit den Schulträgern in der Region	SRP	7.2019

C Sonderbeschulungen

C1 Sonderschule (intern oder extern)

Die Schule weist Kinder mit erheblichen kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie Kinder mit intensivem sozialpädagogischem Betreuungsbedarf in geeignete Sonderschulen ein. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der soziodemografischen Situation in der Stadt ein erheblicher Teil der Kinder bereits mit einer rechtskräftigen Sonderschulverfügung zugezogen ist und allgemein Standortgemeinden einer Sonderschule (konkret: Wiggenhof Rorschacherberg) einen erhöhten Anteil an Sonderschülern aufweisen.

Die Schule stellt hohe Anforderungen an die Voraussetzungen für eine Sonderbeschulung und alle Beteiligten vertrauen darauf, dass kein Kind leichtfertig einer Sonderschule zugewiesen wird und der Bedarf einer Sonderbeschulung muss durch den SPD festgestellt werden.

Damit eine Einweisung in eine Sonderschule möglich ist, müssen alle schulinternen Massnahmen ausgeschöpft sein. Eine Einweisung in eine Sonderschule ist i.d.R. auf Beginn des neuen Schuljahres möglich. Kritische Fälle müssen im Rahmen der FPIR-Strategie frühzeitig erfasst werden. Ziel in jedem Verfahrensschritt ist grundsätzlich, dass eine Sonderbeschulung vermieden werden kann.

Verfahren Früherkennung – Prävention – Intervention - Repression

1. Früherfassung (FPIR)

Schwierige Schülersituationen müssen grundsätzlich sorgfältig dokumentiert werden. (Schülerdossier ist aktuell, Protokolle von Elterngesprächen und Vereinbarungen liegen vor, SSA ist involviert)

Die Klassenlehrperson ist verantwortlich, dass der Fall rechtzeitig auf Stufe Schulleitung wechselt.

2. Unterstützung durch Hausarzt (FPIR)

Mit den Eltern ist ein Kinderarztbesuch wegen einer möglichen Medikation und/oder psychotherapeutischen Behandlung vereinbart worden.

Mögliche Szenarien:	Schulinterne Massnahmen
1. Eltern gehen nicht zum Kinderarzt	Mitwirkungsverpflichtung, disziplinarische Massnahmen bei schlechtem Verhalten
2. Eltern gehen zum Kinderarzt, geben keine Auskunft über die Diagnose	Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht einholen bei den Eltern, disziplinarische Massnahmen bei schlechtem Verhalten
3. Kinderarzt stellt keine Diagnose und verschreibt keine Therapie/Medikamente	Anmeldung SPD
4. Kinderarzt stellt Diagnose und verschreibt Therapie/Medikamente	Vereinbarung mit Eltern über geforderte Verhaltensverbesserungen, Probezeit von 6-8 Wochen

3. Anmeldung SPD (FPIR)

Das Kind soll bis spätestens Mitte Dezember beim SPD angemeldet werden.

Der SPD erhält die wichtigen Unterlagen aus dem Schülerdossier in Kopie.

4. Einleitung Sonderbeschulung (FPIR)

Mögliche Szenarien:	Eltern sind einverstanden	Eltern sind nicht einverstanden
SPD stellt Antrag auf externe Sonderbeschulung und es ist ein Platz vorhanden	Schnupperbesuch vereinbaren und danach Verfügung durch Schulrat	Zweiteilung Verfahren 1. Rechtliches Gehör gewähren*) 2. Verfügung der Sonderbeschulung 3. Danach Verfahren mit KESB aufgleisen und Schnupperbesuch usw. organisieren
SPD stellt Antrag auf interne Sonderbeschulung	Schnupperbesuch vereinbaren und danach Verfügung durch Schulrat	wie oben

*) immer mit Dolmetscher / Kulturvermittler
 Verfahren und Optionen aufzeigen inkl. Beizug KESB
 Konsequenzen Disziplinarverfahren aufzeigen / Nulltoleranz, Timeout usw.
 Möglichkeit, unentgeltliche Rechtsverbeiständung anzubieten

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Handreichung des Bildungsdepartementes zu Steuerung und Zuweisung Sonderschulung	https://www.schule.sg.ch/home/volksschule/unterricht/sonderpaedagogik_regelschule/unterstuetzungsangebote/_jcr_content/Par/downloadlist_658918469/DownloadListPar/download_1.ocFile/Orientierungsrahmen%20Sonderschulung.pdf
In Grenzfällen oder nicht eindeutiger Sonderschulbedürftigkeit kann das Instrument «Setting im Einzelfall» Anwendung finden.	C4
Anmelde-Schlussstermin beim SPD Für den Fall, dass die Sonderschulbedürftigkeit beim SPD abgeklärt werden muss, gilt ein letzter Anmeldetermin vom 15. Dezember für das kommende Schuljahr.	Siehe SPD, E2

Zuständigkeiten

Es braucht einen Antrag des SPD und das Einverständnis der Eltern.
 Die Kostengutsprache verfügt der Schulrat.
 Für den Fall, dass die Sonderschulbedürftigkeit gegeben ist, die Eltern aber nicht kooperieren, ist die KESB beizuziehen.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	keine		

C2 Sprachheilschule

Kinder mit gravierenden Sprachentwicklungsstörungen, deren Sprachverständnis und Sprachausdruck nicht ausreichend sind, um im Rahmen der Volksschule ausreichend gefördert werden zu können, werden in der Sprachheilschule in St. Gallen beschult.

Sinnvollerweise erfolgt die Zuweisung in die Sprachheilschule im Anschluss an den Kindergarten und hat spätestens auf die Mittelstufe das Ziel der Rückschulung.

Bereits im Kindergarten kann das Angebot «Beratung und Unterstützung» der Sprachheilschule beansprucht werden (siehe C3).

Exkurs Numerus clausus an Sprachheilschulplätzen

Das Bildungsdepartement hat das Angebot an Sprachheilschulplätzen eng begrenzt und es kann nicht garantiert werden, dass das Grundrecht dieser bedürftigen Kinder gewährleistet ist.

Daraus folgt, dass der SPD in seinem Gutachten zusätzliche Ausführungen macht und darlegt, warum – auch im Vergleich mit anderen Volksschulen – eine Regelklassenbeschulung mit zusätzlichen Kontingenten von zwei wöchentlichen Logopädie-Therapie-Stunden nicht ausreichend ist. Zudem müssen qualitative Kriterien erarbeitet werden, damit die Zuteilung an die Sprachheilschule nicht willkürlich erfolgt.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Weitere Infos zur Sprachheilschule St. Gallen Setting im Einzelfall, wenn ein Schüler wegen Platzmangel nicht in der Sprachheilschule aufgenommen werden kann.	www.sprachheilschule.ch C4
Anmelde-Schlussstermin beim SPD Für den Fall, dass die Sonderschulbedürftigkeit beim SPD abgeklärt werden muss, gilt eine späteste Anmeldefrist vom 15. Dezember.	Siehe SPD, E2

Zuständigkeiten

Es braucht einen Antrag des SPD und das Einverständnis der Eltern.

Die Kostengutsprache verfügt der Schulrat.

Für den Fall, dass die Sprachheilschulbedürftigkeit gegeben ist, die Eltern aber nicht kooperieren, erhält das Kind Logopädietherapie und wird ansonsten wie ein Regelkassenkind behandelt.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Klärung	Eröffnung einer Kleinklasse vor Ort für Sprachheilschulkinder	SRP	7.2019
Hoch	Abstimmung Vorgehen mit SPD	SRP	7.2019

C3 Beratung und Unterstützung durch Sonderschulen

bei der integrativen Beschulung von mit Behinderung betroffenen Kindern

Ziel der behinderungsspezifischen Beratung und Unterstützung durch die Fachdienste der Sonderschulen ist es, die Schulung derjenigen Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die in der Lage sind, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen und sich in eine grössere Gruppe einzufügen.

Das Angebot soll insbesondere in Fällen genutzt werden, in denen die Indikation für eine eigentliche Sonderbeschulung nicht oder noch nicht klar ist. Ansonsten ist davon auszugehen, dass die Schule Rorschach – als einzige Schule im Kanton mit einem Sozialindex von 120% - mit teilweise hohen Belastungen in den einzelnen Klassen nicht in der Lage ist, Sonderschüler mit Beratungsangebot in die Regelklassen zu integrieren.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung durch die Sonderschulen im Kanton St.Gallen zu Gunsten der Regelschulen	Konzept «Sonderpädagogik, Sonderschulen», Seite 52f

Zuständigkeiten

Niederschwelliges Beratungsangebot für spezifische Situation abrufen: Schulleitung

Fachliche Feststellung durch den SPD

Leistungsvereinbarung mit Sonderschule: Schulleitungen

Durchführung vor Ort: Schulische Heilpädagogin/Heilpädagoge

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Klärung	Das Angebot über B&U durch den Kanton und die Sonderschulen sind grundsätzlich sehr niederschwellig konzipiert. Die Schule ist gefordert, diese Unterstützung bestmöglich in die Förderplanung einzubeziehen.	SL / KLP und SHP	

C4 Setting im Einzelfall (SiE)

Für Kinder, bei denen eine Sonderbeschulung im Raum steht und für welche die bestehenden Fördermassnahmen der Regel- oder Kleinklassen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, dennoch die Volksschule zu besuchen. Ein auf einen bestimmten Schüler zugeschnittenes Setting aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen ermöglicht dabei eine adäquate Beschulung. Dieses Setting ist dann angebracht, wenn eine längerfristige Integration in der Regelklasse möglich erscheint.

In jedem SiE ist die Tragfähigkeit der Klassensituation vor Ort sorgfältig abzuklären. Für die gesamte Schule sind maximal 3-4 SiE zulässig bei aktuell 32 Sonderbeschulungen (Stand August 2018).

Wesentliche Bedingung für ein SiE ist eine sehr gute Kooperation zwischen Schule und Eltern. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf ein SiE.

Mögliche Angebote sind:

- Zusätzliche SHP-Stunden
- Zusätzliche Logopädie-Therapie
- Zusätzliche Psychomotorik-Therapie
- Zusätzliche Teamteaching-Stunden
- Klassenassistenz
- Reduzierter Unterrichtsbesuch

- Weiterbildung Lehrperson zu spezifischem Thema
- Beratung und Unterstützung – siehe C3
- Heilpädagogische Früherziehung – siehe B6
- Psychotherapie – siehe B7
- Sozialpädagogische Familienbegleitung – siehe B8

Das SiE wird auf ein Jahr befristet und die Rechte und Pflichten in einer Vereinbarung geregelt. Es kann verlängert werden.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

Link/Konzept FHB	
--	

Zuständigkeiten

Die Sonderschulbedürftigkeit sowie eine günstige Prognose muss durch den SPD festgestellt werden.

Das SiE bedarf der Genehmigung durch den Schulrat.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	keine		

D **Betreuungsangebote**

D1 **Schulergänzende Tagesstrukturen**

Die Schule führt an den beiden Standorten «Schönbrunn» und «Reitbahnstrasse 57» zwei dezentral geführte Mittagstische.

Im Schulkreis Pestalozzi wird die im Besitz der Stadt stehende Liegenschaft Reitbahnstrasse 57 genutzt, um ein eigentliches Schulergänzendes Tagesstruktur-Angebot auszubauen. Es ergeben sich folgende Entwicklungsschritte:

	Pestalozzi	Mühletobel	Oberstufe
Ab SJ 2019/20	Klärung Morgenbetreuung Kindergartenkinder bis 9 Uhr und Schulwege Tarifkonzept im Rahmen des Budgets erarbeiten (Geschwisterrabatte, Deckungsbeiträge fixieren, Schnittstellen zu Tageshort)	Räumlichkeiten für den Mittagstisch evaluieren Entwicklungsschritte definieren	
AB SJ 2020/21	Klärung Ferienbetrieb und Bedürfnisse Eltern		Mittagstisch Oberstufe und evtl. Morgenbetreuung (Lunchsystem Rapperswil)

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Konzept vom 19.6.2018	121_Schulergänzende Angebote_Konzept
Anmeldeformular	Formulare / Schulergänzende Angebote_Anmeldung
Angebot «Kinderzeit» am Mittwoch-Nachmittag für Kinder vom Kindergarten bis und mit 4. Klasse	
Angebot «Active Kids» im Schulkreis Mühletobel für Unterstufe	
Angebot für 5.- und 6.-Klässler/-innen am Mittwoch-Nachmittag durch die Jugendarbeit auf der Fachstelle	
Angebot Kinderturnen für Kinder vom Kindergarten und Unterstufe, organisiert durch Frauenturnverein	Frauenturnverein, 071 855 51 27

Zuständigkeiten

Schulleitungen
Schulverwaltung für Fakturierung

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Jährliche Entwicklungsschritte im Budgetprozess definieren	GLB	laufend
Hoch	Entwicklung eines bedürfnisorientierten Projektes für den Schulkreis Pestalozzi	Stadtrat / Schulrat / GLB	ab Sommer 2019
Hoch	Entwicklung eines bedürfnisorientierten Projektes für den Schulkreis Mühletobel	Stadtrat / Schulrat / GLB	ab Sommer 2019
Hoch	Kindergarten Neustadt; Berücksichtigung Morgenbetreuung		
Hoch	Schulkreis Pestalozzi; Entwicklung eines zukunftsfähigen, schulergänzenden Angebotes (im Sinne eines freiwilligen Tagesschulzentrums) Idee: Entwicklung Tagesschulzentrum im Zuge des Baus Doppelturnhalle Pestalozzi	Schulrat	2021
Mittel	Schulkreis Mühletobel: Entwicklung Projekt schulergänzende Tagesstrukturen auf Areal Schönbrunn	Schulrat	2022
Mittel	Schulkreis Oberstufe: Klärung Möglichkeiten «teilbetreuter Lunch» im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Schulküchen	Schulrat	2020

D2 Tageshort und Vermittlung von Tagesfamilien

Die Stadt Rorschach führt gemeinsam mit der Gemeinde Rorschacherberg einen Tageshort mit vier Kindergruppen und insgesamt 44 Plätzen.

Ebenso vermittelt eine regionale Organisation Tagesfamilienplätze.

Insgesamt ist das Angebot an Plätzen in Hort und Tagesfamilien sehr knapp und es fehlen insbesondere Plätze für Kleinkinder. Durch die Entwicklung der Schulergänzenden Tagesstrukturen sollen im Hort Plätze frei werden und dessen Auslastung verbessert werden.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Tageshort Rorschach-Rorschacherberg	www.tageshort-rrb.ch
Tagesfamilienvermittlung	www.tagesfamilien-bodensee.ch

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten liegen bei den betreffenden Organisationen.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Koordination Schulergänzende Strukturen – Tageshort.	SL Pesta	7.2019 7.2020

E Fachstellen, Beratung, Begleitung

E1 Fachstelle Jugend Familie Schule inkl. SSA

Die Fachstelle bietet folgende Dienstleistungen für die Gemeinden Rorschach und Rorschacherberg an:

1. Erziehungsberatung
2. Betrieb Jugendtreff
3. Schulsozialarbeit (SSA) in den Schuleinheiten

Die Schulsozialarbeit ist vom Schulsystem unabhängig. Die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen basiert auf einer jährlich zu erneuernden Zielvereinbarung und regelmässig stattfindenden Austauschgesprächen mit der Schulleitung. Die Beratungen der Klienten basieren auf dem Konzept der Kurzberatungen mit ca. 3 - 5 Beratungseinheiten. Länger andauernde Beratungssettings sind mit Zustimmung durch die Fachstellenleitung möglich.

Standardkatalog mit Leistungsangebot SSA

Fachbereich	Leistungsangebot
Beratung, Begleitung, Unterstützung, Krisenintervention	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung von SchülerInnen/Lehrpersonen/Eltern und weiteren Bezugspersonen bei Problemen - Vermittlung/Mediationsarbeit in Konfliktsituationen - Vorabklärungen in Gefährdungssituationen - Unterstützung von Kriseninterventionen und Fallkoordination in Absprache mit der Schulleitung, der Fachstellenleitung und evtl. externen Institutionen
Prävention	<ul style="list-style-type: none"> - Themenspezifische Präventionsarbeit im Auftrag der Schule im Rahmen des definierten Präventionskonzepts und des Fachangebots der FJFS - Zusammenarbeit mit externen spezialisierten Fachstellen in der Durchführung von Präventionsangeboten
Kooperation mit der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässiger Austausch und Klärung der gegenseitigen Erwartungen - Unterstützung und Beratung der Schulleitung bei fachspezifischen Themen - Absprachen in Vorgehen und evtl. Fallführung bei anspruchsvollen und komplexen Situationen - Ausführen von zum Kerngeschäft der Schulsozialarbeit gehörenden Anliegen im Auftrag der Schulleitung
Integrierte Schulsozialarbeit in Klassen, Arbeit mit Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von klassenspezifischen Themen wie Klassenklima, Mobbing, Motivation, Genderthemen, Andersartigkeit etc. - Arbeit mit Kleingruppen - Arbeit mit Lehrperson und Klasse
Schulhauskultur	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgestaltung von internen und externen Anlässen und Angeboten - Teilnahme an Ritualen, Festen - Anregung und Initiierung von Ideen, Teilnahme an bildungspolitischen Diskussionen
Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> - regelmässige Teilnahme an fachspezifischen Weiterbildungen - Austausch mit und Kennenlernen von anderen Disziplinen und deren Ansätze in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - Bearbeitung eines Fachthemas innerhalb der FJFS mit internen Ressourcen - Fachspezifische Inputs von Teammitgliedern - Regelmässige Interventionen und Supervisionen
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Enge Zusammenarbeit mit beteiligten Fachpersonen und Institutionen (intern und extern) in der konkreten Fallarbeit - Regelmässiger Austausch innerhalb der FJFS - Austausch und Beteiligung an der Weiterentwicklung der beruflichen Identität und des Angebots der SSA (regional und national)

Mögliche Konflikte zwischen SSA und Schulleitungen werden über die jeweiligen Dienstwege geregelt.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Informationen über Fachstelle	www.fjfs.ch

Zuständigkeiten

Fachstellenleitung

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Erarbeitung Grundlagen für ein durchgehendes Präventionskonzept für die Schule Die Grundlagen der Schule Rorschacherberg stehen zur Verfügung.	Fachstelle / SL	2022
Hoch	Erstellen von in den Klassen einsetzbaren Präventionseinheiten im Unterricht samt aller Materialien	Fachstelle	

E2 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst klärt im Auftrag der Schule jegliche Art von Problemen rund um das Lernen von Kindern ab, gibt Empfehlungen ab und stellt Anträge in folgenden Fällen:

1. Sonderschulzuweisung (intern oder extern) inkl. Sprachheilschule
2. Kleinklassenzuweisung
3. Individuelle Lernziele ab 18 Monaten (vorher in Verantwortung Klassenlehrperson und SHP)
4. Heilpädagogische Früherziehung ab Kindergartenalter
5. Repetitionen ab der Primarstufe
6. Überspringen einer Klasse
7. Logopädietherapie, wenn von den Logopädinnen dazu angemeldet für qualifizierte Drittmeinung
8. Teil- und/oder Vollintegration von Schülerinnen und Schüler aus dem Basiskurs Deutsch, die zwei Jahre unterhalb der altersgemässen Beschulung der Regelklasse zugeteilt werden sollen
9. Time-Out
10. Nachteilsausgleich

Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Klassenlehrperson und SHP oder Logopädin via Schulleitung. In Ausnahmefällen können die Eltern das Kind in eigener Regie anmelden.

Begrenzte Ressourcen

Die Ressourcen beim SPD sind begrenzt: Pro 100 Schüler und Jahr stehen 90 Beratungsstunden zur Verfügung. Konkret sind das knapp 900 Stunden. Mit diesem Kontingent können ca. 50 Schüler pro Jahr umfassend abgeklärt werden.

Fallführung

Die Fallführung liegt grundsätzlich bei der Klassenlehrperson. Im Einvernehmen kann die Fallführung an die Schulleitung oder das Schulpräsidium übertragen werden. Verlaufsgespräche beim SPD verfolgen eine im Voraus bestimmte klare Zielsetzung.

Einverständnis der Eltern

Viele Massnahmen sind nur möglich und machen Sinn, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Der SPD deklariert in seinem Bericht solche Sachverhalte und daraus resultierende alternative Vorgehensweisen, damit die Schule die Möglichkeit hat, korrigierend einzugreifen, sofern sich dies als notwendig erweist.

Festlegung «weiteres Vorgehen» an den SPD-Gesprächen

Damit am Schlussgespräch wichtige Hinweise und Aufträge wie zum Beispiel: Abklärung beim Hausarzt, Gehörkontrolle, Anmeldung beim KJPD, Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe usw. eingehalten werden, führt i.d.R. die SHP am Gespräch ein Kurzprotokoll mit weiteren Schritten und den Verantwortlichkeiten. Das Protokoll erhalten alle gemäss Verteiler in der Vorlage.

Abschluss

Jede Schulpsychologische Abklärung wird von der Klassenlehrperson innerhalb einer Woche seit Eingang des SPD-Berichts abgeschlossen mit dem Teil B im Anmeldeformular zu Händen der GLB, auch wenn keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

Umgang mit Repetitionen in der Schule Rorschach

Aktuell steht das Promotionsreglement mit Vorgaben von 12 Notenpunkten für eine Promotion im Widerspruch zu den fachlichen Feststellungen, dass Repetitionen in seltenen Fällen tatsächlich erfolgreich sind. Weiter stehen Repetitionen auch im Widerspruch zum Konzept Individuelle Lernziele.

Im Laufe der Jahre hat die Schule Rorschach deshalb folgende Praxis entwickelt:

1. Es ist primär zu prüfen, ob ILZ oder eine Kleinklassenbeschulung für ein überfordertes Kind indiziert sind.
2. Repetitionen werden zurückhaltend verfügt und nur mit Antrag durch den SPD. Es soll damit dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Repetitionen oftmals nur kurzfristig Entlastung bringen und das Kind ein Jahr später wieder dem Stoff hinterher hinkt.
3. Repetitionen können für einzelne Kinder geeignet sein, wenn diese – aus welchen Gründen auch immer – in ihrer geistigen und/oder körperlichen Entwicklung hinterherhinken und durch eine Repetition aufholen können. Sie sollten über ein ausreichendes kognitives Potenzial verfügen.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Weitere Informationen Beratungen durch den SPD; in diesem Angebot ergeben sich Überschneidungen mit der Fachstelle. Die allgemeine Beratung durch den SPD steht deshalb erst zur Verfügung, wenn die internen Massnahmen ausgeschöpft sind. Leistungsvereinbarung SPD – Kanton	www.schulpsychologie-sg.ch
Anmeldeformular SPD mit Antrag LP zur Veränderung der Beschulungssituation	Website: >>Trägerschaft >>Leistungsvereinbarung Formulare/Schüler: SPD_Antrag Veränderung Beschulungssituation
Protokoll Elterngespräch SPD mit weiterem Vorgehen	Formulare/Schüler: SPD_Klärung weiteres Vorgehen

Zuständigkeiten

--

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Klärung Sachverhalt mit SPD, siehe auch Sprachheilschule C2	SRP	7.2019

E3 Schularztdienst

Aufgabe des Schularztdienstes ist es, im Sinne der Präventivmedizin, Kindern und Jugendlichen möglichst gute Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung zu schaffen. Dazu gehört neben der Gesundheitserziehung durch die Eltern auch das frühzeitige Erkennen und Behandeln allfälliger Gesundheitsstörungen oder abklärungsbedürftiger Befunde.

Alle Kinder werden im Laufe ihrer Schulzeit dreimal ärztlich untersucht (2. Kindergarten, 5. Primarklasse, 2. Oberstufe). Dabei handelt es sich nicht um ausführliche medizinische Abklärungen, sondern nur um eine ärztliche Beurteilung, ob ein Kind einen abklärungsbedürftigen Befund hat oder nicht. Falls weitere Abklärungen oder Behandlungen notwendig sind, werden diese den Eltern zusammen mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen mitgeteilt.

An den schulärztlichen Untersuchungen werden auch die Impfungen gemäss schweizerischem Impfplan durchgeführt. Die Schulärztinnen und Schulärzte empfehlen den Eltern, welche Impfungen fällig oder allenfalls nachzuholen sind. Wenn die Eltern es wünschen, werden die Impfungen von den Schulärztinnen und Schulärzten vorgenommen und im Impfausweis eingetragen.

In Rorschach ist der Schularztdienst für diese Aufgaben aufgeteilt:

Kindergarten und Primarstufe: Dr. Markus Bigler, Kinderarzt
 Oberstufe: Dres. Charlotte und Andreas Hartmann, Hausärzte

Schulärzte können als Vertrauensärzte der Schule beigezogen werden bei häufigen Absenzen und/oder unklaren Beschwerden, die sich nachteilig in der Schule auswirken.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Weiterführende Informationen zum Schularztdienst	https://www.sg.ch/home/gesundheit/gesundheitsvorsorge/praeventivmedizin/schularztdienst.html
Freiwillige Augenuntersuchungen: Im Auftrag der Schule führt eine ausgebildete Orthoptistin jährlich folgende Reihenuntersuchungen durch: 2. Kindergarten: Februar / März 2. Primarklassen: Herbst	--

Zuständigkeiten

Schulärzte mit Unterstützung Schularzthelferin und Schulverwaltung

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	keine		

E4 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Nach der Gesetzgebung ist jede Person rund um die Schule verpflichtet, eine Gefährdung des Kindeswohls der zuständigen Behörde zu melden. Dazu ist folgendes zu beachten:

Voraussetzungen für Gefährdungsmeldungen

1. Kindeswohlgefährdung muss vorliegen u n d
2. fehlende Kooperation seitens der Eltern oder eine massive Überforderungssituation muss gegeben sein.

Die KESB ist erst zuständig, wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind (Subsidiarität). Das bedeutet, dass bei bestehender Kooperation der Eltern eine Gefährdungsmeldung nicht nötig ist. Selbst bei nicht bestehender Kooperation müssen die Eltern im Rahmen des Prozesses die Möglichkeit erhalten haben, sich kooperativ zu zeigen (demnach keine Meldung ohne vorgängiges Elterngespräch durch SL).

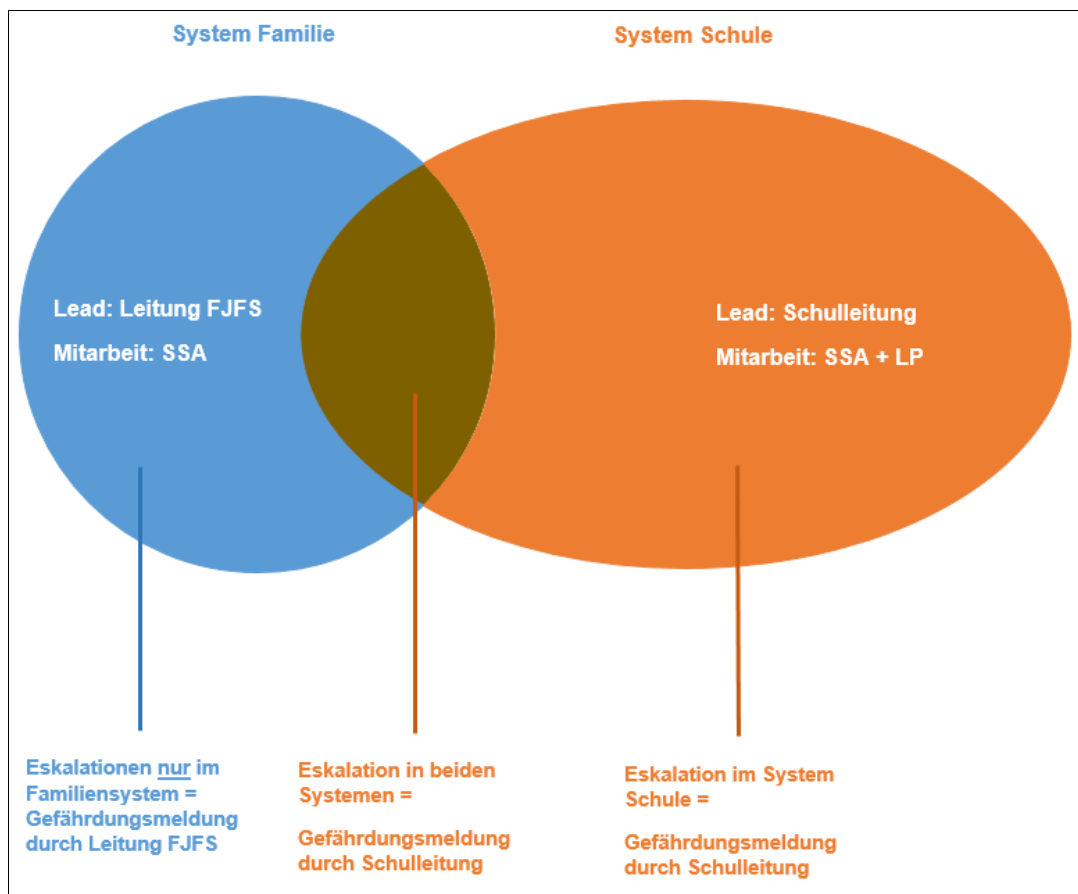
Angebot der KESB zur Vorabklärung

- telefonische Beratung und anonymisierte Fragestellung
- KESB an runden Tisch einbeziehen, bevor Gefährdungsmeldung erfolgt (beratender Partner).
- Instrument der Vorinformation an die Behörde. Somit kann vermieden werden, dass die KESB zu spät involviert wird.

Zuständigkeiten und Mitwirkung

Die Schulleitenden und die Fachstellenleitung haben die Praxis bezüglich Gefährdungsmeldungen wie folgt festgelegt:

Verantwortlichkeit und Prozess bei Gefährdungsmeldungen



Wichtige Hinweise:

- In allen Fällen mit bevorstehender Gefährdungsmeldung findet vorgängig die Absprache zwischen Schulleitung und SSA (und, wenn involviert, Leitung FJFS) statt.
Zentrale Fragen dabei:
Nutzen einer Gefährdungsmeldung?
Was kann eine Meldung positiv beisteuern?
Welche Massnahme wird beabsichtigt?
- Falls explizit nur das Familiensystem betroffen ist und schützenswerte Interessen für das Kind bestehen, kann im Ausnahmefall die Gefährdungsmeldung alleine durch die Fachstellenleitung erfolgen. Die Schulleitung wird jedoch über die Existenz und den Zeitpunkt der Meldung informiert.
- In jedem Fall einer Gefährdungsmeldung wird der Schulratspräsident oder der Aufsichtskommissionspräsident durch die Schulleitung oder die Fachstellenleitung vorgängig informiert.
- In allen drei Fällen ist die Schulsozialarbeit (SSA) in den Prozess involviert.
- Ausser in gravierenden Notfällen kann die KESB i.d.R. keine Lösungen am nächsten Tag präsentieren.
- Sobald die KESB die Fallführung übernommen hat, sollen Besprechungen/runde Tische auch auf der KESB-Beratungsstelle stattfinden. Begründete und sinnvolle Einzelfälle sind ausgenommen.

FJFS = Fachstelle Jugend Familie Schule (siehe E1)

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

		Link/Konzept FHB
Weitere Informationen Formular Gefährdungsmeldung durch Schule oder Fachstelle		www.kesb.sg.ch/regionen/rorschach/do

Zuständigkeiten

Schulleitungen oder Fachstellenleitung mit Informationspflicht an Schulratspräsidium

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	keine		

F Weitere Grundlagen

F1 Zusammenarbeit

Die Qualität der Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist neben einer sehr guten Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrperson ein entscheidender Erfolgsfaktor für wirksamen Unterricht und eine wirksame Schule. Im Rahmen der Schulentwicklung gewichten die Schuleinheiten diesen Aspekt darum sehr stark. Die Qualitätsstandards befinden sich darum in allen Schuleinheiten in Erarbeitung.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Grundlagenpapier zu den pädagogischen Teams im Schulkreis Pestalozzi	A3_Pädagogische Teams_Konzept Pesta

Zuständigkeiten

--

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Entwicklung von qualitativen Aussagen auf Ebene Gesamtschule zur Zusammenarbeit als Standards für die Schuleinheiten	Schulrat	2020
Hoch	Pestalozzi: Aufbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Teams	SL	2022
Hoch	Mühletobel: Aufbau und Weiterentwicklung der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit	SL	2022
Hoch	Oberstufe: Weiterentwicklung der pädagogischen und didaktischen Teams	SL	2022

F2 Klassenorganisation und Ressourcen

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden über den Personalpool gesteuert. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens sind diese bestmöglich und bedarfsgerecht einzusetzen.

Der Schulrat hat festgelegt, dass im Rahmen der Klassenplanungen sich die Klassengrößen an der unteren Bandbreite der gesetzlichen Klassengrößen orientieren sollen. In der Schule erfolgt die Umsetzung des Personalpools über die sogenannte Mozarttafel.

Die Ressourcenausstattung auf die Klassen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Grundausrüstung pro Klasse	Berechnung der notwendigen Lektionen pro Klasse basierend auf der Lektionentafel
Zusatzdifferenzierungen	Die Festlegung der Kontingente für Zusatzdifferenzierungen trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der beiden Primarschulkreise Rechnung. Intensivierung der Sprachförderung / DaZ: Pro Kindergarten- und Primarklasse stehen 3 Lektionen zur Intensivierung der Sprachförderung, integriertem DaZ, wegen überdurchschnittlich vielen Kindern mit Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung.
Berücksichtigung der Klassengrößen	Die Zusatzdifferenzierung basiert auf der Annahme, dass im Schulkreis die gesetzlich vorgegebenen Klassengrößen im Durchschnitt eingehalten werden. Für den Fall, dass die Klassengrößen kleiner sind als 19 Kinder, wird das Kontingent der Zusatzdifferenzierungen in der Regel pro Primarschulklasse um eine Lektion gekürzt.
Pool Schulleitungen	Pro Primarklasse steht den Schulleitungen eine Lektion als Pool zur Verteilung nach Bedarf zur Verfügung. Erfordert der Bedarf eine grössere Anzahl Lektionen SHP und/oder Klassenassistenten, wird der Lehrerlektionen-Pool gekürzt.
SHP	Für die Berechnung des SHP-Pools kommt folgender Ansatz zur Anwendung: Pro Primarschulklasse stehen 4 Lektionen SHP und pro Kindergartenklasse 2 Lektionen zur Verfügung. Die effektive Verteilung auf die Klassen erfolgt nach Bedarf.
Oberstufe	Pro Oberstufenklasse stehen 45 Lektionen zur Verfügung (bei 2 Sekundar- und 2 Realklassen pro Jahrgang).
Kleinklasse	Für die drei Kleinklassen mit maximal 40 Plätzen stehen insgesamt 133 Lektionen zur Verfügung. Es erfolgt keine 1:1-Umsetzung der Lektionentafel sondern es gilt die ausgemittelte Lektionentafel für die drei Kleinklassen.
a.o. Situationen	Für ausserordentliche Situationen in Klassen können die Schulleitungen beim Schulratspräsidium zusätzliche befristete Ressourcen beantragen.

Klassenassistenten

In der Schule kommen zur Unterstützung der Lehrpersonen Klassenassistenten zum Einsatz.

Ziele

- Individualisierung und Differenzierung intensivieren
- Schülerinnen und Schüler begleiten
- Unterrichtszeit effizient nutzen

Aufgaben

- Die Klassenassistenten arbeiten nach Anleitung der Lehrperson. Es werden konkrete Arbeitsaufträge erteilt.
- Die Klassenassistenten sind in die Unterrichtsvorbereitung der Lehrperson nicht involviert.
- Die Verantwortung für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler liegt bei der Klassenlehrperson.
- Betreuungsaufgaben können an die Klassenassistenten übertragen werden.
- Die Klassenassistenten unterstehen gegenüber Dritten der Schweigepflicht.

Anforderungen

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Voraussetzung.
- Eine pädagogische Ausbildung ist keine Voraussetzung, die Schule unterstützt die Ausbildung von Klassenassistenten an der PHSG.
- Die Klassenassistenten haben Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung durch die Klassenlehrperson.

Anstellung

- Die Personalführung unterliegt der Schulleitung.
- Die Schulleitung führt zu Beginn des Schuljahres für neu eintretende Klassenassistenten eine Einführung durch.
- Anstellung im Stundenlohn gemäss Arbeitsvertrag nach OR

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Weisung des Erziehungsrates zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom 18. Mai 2016	https://www.schule.sg.ch/home/volksschule/rechtliche_grundlagen/handbuch-volksschule.html
Mozarttafel der Schule Rorschach für Primarstufe, Oberstufe und Kleinklassen	bei den Schulleitungen verfügbar.
Weisung des Schulratspräsidenten zur Stundenplanung	430_Stundenplanung 2018_19
Pflichtenheft Klassenassistenten	300_Klassenassistenten_Pflichtenheft (FHB\Personal)

Zuständigkeiten

Schulratspräsident und Schulleitungen

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Klärung, ob Wahlfreiheit gemäss A2 weitergeführt werden soll	Siehe A2	

F3 Lehrmittel

Der Kanton gibt für alle Schulen und Klassen vor, welche Lehrmittel obligatorisch, alternativ-obligatorisch oder vom Kanton empfohlen sind. In der Umsetzung vor Ort konnten die Klassenlehrpersonen bis anhin individuell entscheiden, welches der alternativ-obligatorischen Lehrmittel verwendet werden sollte. Vor dem Hintergrund der Bildung pädagogischer Teams und dem Gebot der verbesserten und intensivierten Zusammenarbeit über die Klassengrenzen hinweg sowie dem Fokus auf den kompetenzorientierteren Unterricht braucht es eine Abkehr der Lehrmittelwahlfreiheit durch die einzelne Klassenlehrperson. Dies ist im Frühling 2018 erstmals so erfolgt beim Ablösen des Lehrmittels «logisch» durch «Mathwelt» oder «Mathematik». Nach einem kurzen Konsultationsverfahren hat die GLB festgelegt, dass einheitlich in der ganzen Primarstufe beider Schulkreise das Lehrmittel «Mathwelt» zur Anwendung gelangt.

Die GLB ist von nun an beauftragt, jährlich die Standards an eingesetzten Lehrmitteln zu überprüfen und zu kommunizieren.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Unterlagen des BLD zu den Lehrmitteln	www.schule.sg.ch >> Volksschule >> Unterricht >> Lehrmittel
Liste der GLB zu den verbindlichen Lehrmitteln der Schule (Einschränkung der alternativ-obligatorischen Lehrmittel, allenfalls weitergehende verbindliche Empfehlungen)	Im Aufbau

Zuständigkeiten

Geschäftsleitung Bildung (GLB)

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Ergänzung des Funktionendiagramms mit Kompetenz GLB bezüglich Lehrmittelwahl	Schulrat	7.2019
Hoch	Erarbeitung einer verbindlichen Lehrmittelliste für die Schule durch die GLB und Hinweis auf Wahlfreiheit durch die Lehrpersonen	GLB	7.2019

F4 Absenzen von Schülerinnen und Schülern

Im Zusammenhang mit einer früheren Revision im Schulzeugnis legte der Erziehungsrat fest, dass die Absenzen nicht mehr im Zeugnis auszuweisen seien. Bei zahlreichen Lehrpersonen hatte dies die irrtümliche Folge, dass sie die Absenzen der Schüler überhaupt nicht mehr erfassten und teilweise der Überblick verloren ging. Häufige Absenzen von Schülerinnen und Schülern sind ein Indikator für sich anbahnende Probleme.

Jede Lehrperson ist verpflichtet, Absenzen tagesaktuell im Lehreroffice zu erfassen. Unentschuldigte oder eine Häufung von Absenzen müssen zudem via Schulleitung dem Schulpräsidium rapportiert werden.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Meldeformular Absenzen Schüler	Formulare Schüler / Absenzmeldung SuS unentschuldigt
Leitfaden Schulabsentismus von SPD und KJPD	F4_Schulabsentismus_Broschüre KJPD und SPD

Zuständigkeiten

Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	Keine		

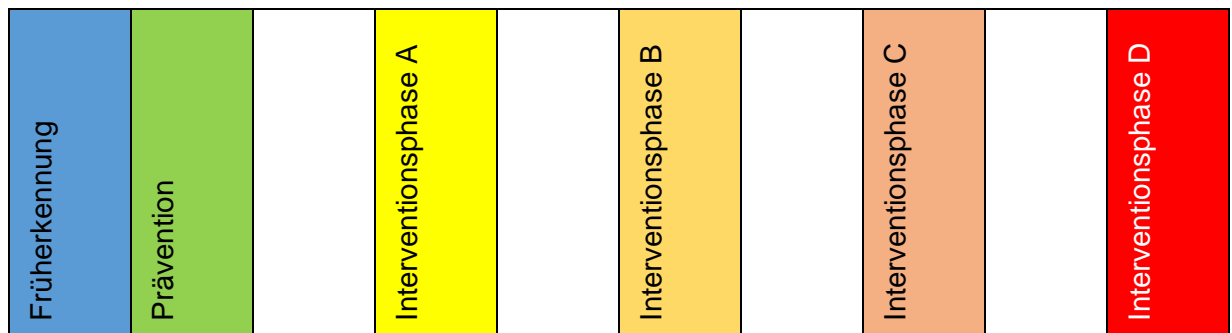
F5 Umgang mit anspruchsvollen Situationen

Anspruchsvolle Situationen entwickeln sich über kurze oder längere Zeit und bergen die Gefahr, dass sie plötzlich eskalieren können. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass in einem solchen Prozess bereits früh auf die Dokumentation der Beobachtungen geachtet wird und die Schulleitungen früh (vor-)informiert werden. Es ist vorgesehen, dass ab einem bestimmten Punkt der Fall an die Schulleitung und später allenfalls ans Schulpräsidium weitergeleitet wird. Deshalb sind die Informationen von Bedeutung.

Die Grundhaltungen in der Bearbeitung von anspruchsvollen Situationen sind folgende:

- Die Lehrperson reagiert verlässlich und konsequent.
- Bestärkung ist in der Regel für die Beziehung zwischen SuS und Lehrperson zielführender als Kritik und Zurechtweisung.
- Wir setzen auf eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Wir begegnen den SuS und ihren Eltern grundsätzlich wohlwollend und bearbeiten anspruchsvolle Situationen lösungsorientiert.
- Wir zeigen Grenzen auf und informieren über Konsequenzen.

Die Bearbeitung anspruchsvoller Situationen orientiert sich an folgendem Schema:



Interventionsphase A

Diese Phase ist diejenige Phase, in der die LP mit dem SuS verhandelt. Diese Ebene ist geprägt durch eine stabile Beziehung zwischen LP und SuS. Es ist das Ziel, die Eigenverantwortung zu fördern und Chancen zu geben. Hier investieren wir bewusst Zeit und Ressourcen für Gespräche mit den SuS.

Konsequenzen sind sinnvoll, nachvollziehbar und unterstützend angelegt.

Interventionsphase B

Diese Phase erfolgt, wenn die Phase A erschöpft ist und die Situation eine Veränderung erfahren muss. Hier ist die Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich, welche rechtzeitig miteinbezogen werden. Der Einbezug der SSA und anderer Fachstellen soll geprüft werden. Die Schritte können nach Ermessen wiederholt oder übersprungen werden.

Interventionsphase C

Diese Phase ist diejenige Phase, in der eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich ist. Vereinbarungen werden grundsätzlich schriftlich festgehalten. Die Schulleitung wird in dieser Phase miteinbezogen.

Konkret:

- Schriftliche Verwarnung durch SL
- Ausschluss temporär vom Unterricht (bis 5 Tage durch SL)
- Ausschluss temporär vom Unterricht (ab 6 Tagen durch GLB)
- Klassenwechsel (durch GLB)
- Schulhauswechsel (durch GLB)
- Klärung von Pausensituationen durch SL
- Gefährdungsmeldung durch SL
- Antrag Disziplinarverfahren

Interventionsphase D

Diese Phase ist diejenige Phase, in der eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich ist. Vereinbarungen werden grundsätzlich schriftlich festgehalten. Das Schulratspräsidium wird in dieser Phase miteinbezogen.

Konkret

- Disziplinarverfahren (BSW: Bussen, Androhung Schulausschluss etc.)
- Setting im Einzelfall

Ein Überspringen einer Phase ist möglich, setzt jedoch Begründungen (bspw. Körperverletzungen) voraus. Straftaten sind automatisch in der Phase C anzusiedeln.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Leitfaden über den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in anspruchsvollen Situationen, Pestalozzi 2016	Konzept Umgang mit anspruchsvollen SuS und ihren Eltern
Leitfaden über den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in anspruchsvollen Situationen, Oberstufe 2016	Konzept Umgang mit anspruchsvollen SuS und ihren Eltern
Leitfaden über den Umgang mit Schülerinnen und Schülern in anspruchsvollen Situationen, Mühletobel 2018 Beizug Übersetzerin / Dolmetscher Je anspruchsvoller die Situation ist, desto wichtiger ist der Einsatz eines Dolmetschers bzw. Kulturvermittlers.	F4_Leitfaden anspruchsvolle Situationen_MTB www.integration-sg.ch

Zuständigkeiten

Schulleitungen

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Grundsätze Früherkennung und Prävention werden in separatem Kontext erarbeitet	GLB	7.2022

F6 Krisenintervention

Die Krisenintervention des SPD bietet unmittelbare Unterstützung und Hilfestellung in schwierigen bzw. krisenhaften Situationen im gesamten Schulbereich an. Das Angebot umfasst neben der Psychologischen Ersten Hilfe (Unfälle, Todesfälle, Suizid) auch die Bearbeitung von schwerwiegenden Konflikten, Begleitung in ausserordentlichen Belastungssituationen (Klassenklima, Burnout etc.) und bei krassen Gewaltvorfällen (Bedrohungen, Medienmissbrauch, Mobbing, Nötigung/Erpressung, Übergriffe etc.).

In der Schule werden einige dieser Aufgaben von der SSA sowie der Fachstelle erfüllt. Die Krisenintervention kommt dann zum Tragen, wenn die schulinternen Massnahmen nicht gefruchtet haben.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Weitere Informationen zum KIG Konzept Krisenintervention Schule , Stand 2006	www.krisenintervention-sg.ch 140_Krisenhandbuch

Zuständigkeiten

Die Schulleitungen sprechen den Einsatz der Krisenintervention mit dem Schulpräsidium ab. Zuständig für die Bewilligung ist das Schulratspräsidium.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	Keine		

F7 Disziplinarverfahren

Das Disziplinarrecht der öffentlichen Volksschule bezweckt, die Schulkinder zur Pflichterfüllung anzuhalten und soll einen reibungslosen Schulbetrieb im Interesse aller an der Schule Beteiligten gewährleisten. Disziplinarmaßnahmen richten sich stets an fehlbare Schulkinder als Einzelpersonen. Kollektivstrafen sind unzulässig.

Gemäss Art. 54 des Volksschulgesetzes sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich in Schule und Öffentlichkeit anständig und rücksichtsvoll zu verhalten. Gegen Schüler, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, können ein auswärtiger Schulbesuch oder andere erzieherisch sinnvolle Disziplinarmaßnahmen gemäss Art. 55 VSG angeordnet werden. Die Verordnung über den Volksschulunterricht präzisiert die Disziplinarordnung in den Art. 12-15. Es ergibt sich daraus folgender Katalog:

Klassenlehrer	Zusätzliche Hausaufgaben Arbeit in der Schule ausserhalb des Unterrichts Wegweisen aus der Lektion Ausschluss vom Unterricht für den laufenden Tag Ausschluss von einer besonderen Veranstaltung Schriftliche Beanstandung an die Eltern mit Kopie an Schulrat
Schulleitung	Schriftliche Beanstandung an die Eltern Ausschluss von einer besonderen Veranstaltung (inkl. Lager) Ausschluss vom Unterricht für bis zu 5 Tagen
Schulrat	Schriftliche Beanstandung an die Eltern und Eintrag im Zeugnis Ausschluss vom Unterricht bis drei Wochen Androhung des Ausschlusses von der Schule Vollzug des Ausschlusses von der Schule und Benachrichtigung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Zuweisung zu einer Timeoutklasse für eine befristete Zeit

Bei strafbaren Handlungen inkl. groben Gewaltvorfällen sind Klassenlehrperson und Schulleitung verpflichtet, einen Antrag auf Durchführung eines Disziplinarverfahrens zu stellen. Damit kommen sie ihrer Meldepflicht nach. Ob das Verfahren aufgenommen wird oder nicht, entscheidet das Schulpräsidium nach einer ersten summarischen Prüfung des Antrages.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Antrags- und Meldeformular für Disziplinarverfahren	Unterlagen auf dem Schulsekretariat anfordern
Arbeitshaltungsnoten im Zeugnis gibt es ab 1.8.2020 nicht mehr.	Hinweise im Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt beachten.

Zuständigkeiten

Schulratspräsident als Anlaufstelle für Disziplinarverfahren

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
--	Keine		

F8 Schülerdokumentation

In unserer Schule dokumentieren wir alle relevanten Informationen zu den Kindern im Schülerdossier, machen Einträge im Lehreroffice und erstellen pro Semester das vorgeschriebene Zeugnis mithilfe des Lehreroffice.

a) Schülerdossier

Für jeden Schüler und jede Schülerin wird ein Schülerdossier geführt. Folgende Dokumente/Informationen gehören ins Dossier:

1	Protokolle Standortgespräche
2	Protokolle weitere Elterngespräche Protokolle Elterngespräche ohne oder mit Vereinbarungen, allenfalls Vermerk über Telefongespräche
3	SPD, Logo, PMT, ausserschulische Therapien Anmeldung und Bericht und Teil B SPD, Anmeldung und Bericht Logopädie und PMT, Berichte (KJPD, Ergo, HFE etc.)
4	Schullaufbahn Antrag oder Bewilligung zusätzliches Schuljahr, Umteilungen in eine andere Klasse, Sonderschulverfügung, Berichte
5	Kesb, SSA Informationen, Berichte
6	Absenzen Absenzen, Arztzeugnisse, bewilligte und abgelehnte Urlaubsgesuche, Bezug von Jokerhalbtagen
7	DaZ Dokumentation Sprachförderung, Integrationsvereinbarung
8	Wasser Schwimmtest WSC Formular bestandenes oder nicht bestandenes Brevet
9	Disziplinar massnahmen Disziplinar massnahmen Lehrperson, SL oder SR
10	Schulergänzende Angebote Besuch
11	Beurteilung und Benotung Bewilligung für Dispens von einem Unterrichtsfach (im Zeugnis: Zeugnisbericht ILZ, Teilnahmebestätigung BGF)
12	Diverses Beispielsweise: Personalienblatt, Besuch HSK, Peacemaker-Diplom, Prix Social Diplom etc

b) Lehreroffice

Das Bildungsdepartement stellt allen Schulen im Kanton das Lehreroffice zur Verfügung. Die Verwendung ist obligatorisch. Damit wird auch das Zeugnis erstellt.

Ausserdem werden im Lehreroffice von jeder einzelnen Schülerin / jedem einzelnen Schüler die Noten, Absenzen und sonstige Beobachtungen festgehalten.

Bis dato hat die Schule keinen Standard erarbeitet, welche Informationen in welcher Qualität im Lehreroffice erfasst werden müssen.

c) Zeugnis

Mit dem Eintritt in die Schule erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Zeugnismappe. Darin werden alle offiziellen Dokumente aufgenommen, welche die Schullaufbahn dokumentieren. Während der ersten Schuljahre wird der Schulbesuch jeweils Ende des Schuljahres bestätigt, ab dem Ende der 2. Klasse der Primarschule erhalten die Schülerinnen und Schüler per Ende Schuljahr ein Zeugnis. Es informiert Schülerinnen und Schüler

sowie Erziehungsberechtigte und gegebenenfalls Dritte (z.B. Lehrbetriebe) über die erbrachten schulischen Leistungen und dient als Grundlage für Entscheide zur Schullaufbahn.

Im Zeugnis werden Kompetenzen ausgewiesen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme des Zeugnisses durch Unterschrift. Inhalt und Gestaltung der kantonalen Zeugnisformulare sind verbindlich.

Aufbewahrungs- und Rekursfrist

Abgeschlossene Prüfungen werden bis zum Ablauf der Rekursfrist für das Zeugnis des jeweiligen Semesters aufbewahrt. Die Rekursfrist nach Ausstellung des Zeugnisses beträgt 14 Tage.

d) Archivierung

Die Schulverwaltung archiviert (nach Eingang) anfangs August alle Zeugnisse des abgelaufenen Schuljahres. Am Ende der Schulzeit eines Schülers wird das gesamte Schülerdossier zur Archivierung der Schulverwaltung übergeben.

e) Datensicherheit

Die Schülermappen und Zeugnisse werden von den Klassenlehrpersonen (personifizierte Verantwortung) in verschliessbaren Behältnissen aufbewahrt.

f) Vollständigkeit

Die Schülerdossiers und -mappen werden lückenlos und ohne Vorenthaltungen geführt und dokumentiert.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Orientierungshilfe des Bildungsdepartementes zur Erstellung der Zeugnisdokumente	www.schule.sg.ch >>Volksschule >>Unterricht >>Beurteilung >>Zeugnis

Zuständigkeiten

Schulverwaltung und Schulleitungen

Das Zeugnis ist eine Verfügung der Lehrperson, die von den Erziehungsberechtigten mit Rekurs beim Schulrat angefochten werden kann.

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Mittel	Festlegung Standards für Lehreroffice inkl. Klärung, wann gewisse Daten gelöscht werden sollen	ITKO	2021
Mittel	Prüfung Nutzen Kontaktheft OS	SL OS	7.2020
Hoch	Überprüfung der Zweckmässigkeit des Schülerdossiers und Abstimmung der elektronisch geführten Inhalte im Lehreroffice und Kontaktheft OS in Zusammenarbeit mit ITKO	GLB	7.2020
Mittel	Längerfristige Absicht: Medienbruchfreie Führung des Schülerdossiers in elektronischer Form	Alle	2025

6. Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Der Schulrat hat in seinem Qualitätskonzept folgende Prämissen festgelegt:

Qualitätsmerkmale

- Die Lernenden bauen die Kompetenzen nach den Vorgaben im Lehrplan auf und werden in der Entwicklung zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten unterstützt.
- Der Unterricht wird möglichst störungsfrei geführt.
- Nach Abschluss der Volksschule können sich die Schülerinnen und Schüler in der Berufswelt bzw. in weiteren Ausbildungsbereichen integrieren.
- Qualitätsentwicklung ist eine Aufgabe von allen. Wir bearbeiten diese nach dem Prinzip von Vertrauen und Mitverantwortung.
- Erarbeitete Grundlagen im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind nachhaltig und bei allen Mitarbeitenden gut verankert.
- Die Zusammenarbeit erfolgt auf hohem Niveau gemäss anerkannter Standards.
- Die Schüler/-innen und Lehrpersonen stehen in einer tragfähigen Beziehung.

Qualifikation der Mitarbeitenden

- Die Lehrenden verfügen über die notwendigen Qualifikationen und Fähigkeiten.
- Damit die Mitarbeitenden die Ziele erreichen können, sind ihre Arbeitsbedingungen optimal an die Verhältnisse angepasst. Auf der Grundlage des Lehrplans Volksschule tragen wir der Heterogenität Rechnung.

Führung und Organisation

- Die Führungskräfte verfügen über die notwendigen Qualifikationen und Fähigkeiten.
- Kompetenzen, Informationen, Abläufe und Entscheidungsfindungen sind klar geregelt und für die Mitarbeitenden transparent.
- Die im Rahmen der Qualitätsentwicklung (Schulprogramme) erarbeiteten Grundlagen sind für alle verbindlich. Die Schulleitungen sorgen dafür, dass diese dokumentiert und allen zugänglich sind.
- Die Mitarbeitergespräche thematisieren auch heikle und unangenehme Punkte.
- Es finden regelmässige Visitationen durch die Schulleitung statt.

Konzeption

Wir gliedern die Qualitätsentwicklung folgendermassen:

Q-Bereich (abschliessend)	Themen für Ziele (nicht abschliessend)
1. Schule als Lebensraum	Raumgestaltung Umgebungsgestaltung Schülerversammlung Klassen- und Schülerräte Hausaufgabenhilfe Betreuungsangebote
2. Unterricht	Lehren und Lernen Unterrichtsklima Individualisierung/Differenzierung Sprachförderung / DaZ Umgang mit anspruchsvollen Schüler/-innen Dokumentation, Schülerdossier
3. Zusammenarbeit	Schulpartnerschaften Elternarbeit
4. Personalentwicklung	Teamentwicklung Weiterbildung
5. Führung	Schulmanagement Steuerguppen und Arbeitsgruppen Organisation der Teamgefässe Corporate Design

6. Aussenbeziehungen

Vernetzung

Die Steuerung erfolgt jährlich über die Schulprogramme der Schuleinheiten mit der Pädagogischen Kommission. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Schulleitungen. Dokumentiert sind die gesamtschulischen Grundlagen im Führungshandbuch der Schule (FHB).

Überarbeitungsprozess Förderkonzept

Im Rahmen der Schulentwicklungsprogramme wird das Förderkonzept jährlich aktualisiert. Die Verantwortung liegt beim Schulrat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung Bildung.

Spezielles und Hinweise auf separate Unterlagen im Führungshandbuch

	Link/Konzept FHB
Qualitätskonzept der Schule mit den Schulprogrammen pro Schuleinheit	130_Qualitätskonzept
Führungshandbuch der Schule mit allen Konzepten nach folgender Gliederung: 100 Grundlagen und Konzepte 200 Konstituierung und Verzeichnisse 300 Personal 400 Schüler/-innen und Schulanlässe 500 Schulanlagen 600 Finanzen 700 Informatik	FHB im Intranet
Formularsammlung zum FHB nach folgender Gliederung Administration / Finanzen Personal Schüler/-innen / Schulbetrieb	FHB im Intranet

Zuständigkeiten

Schulratspräsident

Nächste Entwicklungsschritte

Priorität	Was	Wer	Bis
Hoch	Im Rahmen des Partizipationsprozesses sind die Qualitätsmerkmale mit den Betroffenen zu vertiefen.	Schulrat	12.2019
Mittel	Es sind Evaluationen zu spezifischen und noch zu definierenden Themenbereichen zu planen.	Schulrat	2021ff

7. Inhaltsverzeichnis

	<i>Kapitel</i>	<i>Seite</i>
Einleitung	1	2
Prozess	2	3
Grundhaltungen und Leitideen	3	4
Überblick über alle Förderangebote	4	6
Regelangebote	A	7
Spielgruppe für ALLE	A1	7
Kindergarten	A2	9
Primarschule	A3	10
Begabtenförderung, Primarschule	A4	11
Oberstufe	A5	12
Elternarbeit	A6	14
Förderangebote, zusätzliche	B	17
Kleinklassen	B1	17
Basiskurs Deutsch, ehemals Integrationsklasse	B2	19
Logopädie	B3	20
Psychomotorik	B4	22
Hausaufgabenhilfe, Primar	B5	23
Nachteilsausgleich	B6	24
Heilpädagogische Früherziehung	B7	25
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD	B8	26
Sozialpädagogische Familienbegleitung	B9	27
Time-Out	B10	28
Musikschule	B11	29
Sonderbeschulungen	C	30
Sonderschule (intern oder extern)	C1	30
Sprachheilschule	C2	32
Beratung und Unterstützung durch Sonderschulen	C3	33
Setting im Einzelfall, SiE	C4	34
Betreuungsangebote	D	35
Schulergänzende Tagesstrukturen	D1	35
Tageshort und Tagesfamilienvermittlung	D2	37
Fachstellen, Beratung, Begleitung	E	38
Fachstelle Jugend Familie Schule inkl. SSA	E1	38
Schulpsychologischer Dienst, SPD	E2	40
Schularztdienst	E3	42
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	E4	43
Grundlagen, weitere	F	45
Zusammenarbeit	F1	45
Klassenorganisation und Ressourcen	F2	46
Lehrmittel	F3	48
Absenzen von Schülern	F4	49
Umgang mit anspruchsvollen Situationen	F5	50
Krisenintervention	F6	52
Diziplinarverfahren	F7	53
Schülerdokumentation	F8	55
Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	6	57
Inhaltsverzeichnis	7	59
Abkürzungsverzeichnis	8	60
Stichwortverzeichnis	9	61

8. Abkürzungsverzeichnis

BGF	Begabungsförderung
BLD	Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen
B&U	Beratung und Unterstützung durch Sonderschulen
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
FHB	Führungshandbuch
FJFS	Fachstelle Jugend Familie Schule
FLP	Fachlehrperson
FPIR	Verfahren Früherkennung-Prävention-Intervention-Repression
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
GLB	Geschäftsleitung Bildung
ILZ	Individuelle Lernziele
ITKO	IT-Kommission
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
KK	Kleinklasse
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
LP21	Lehrplan 21
MTB	Mühletobel
MSRRB	Musikschule Rorschach und Rorschacherberg
OS	Oberstufe
PHSG	Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen
PK	Pädagogische Kommission des Schulrats
PMT	Psychomotoriktherapie
PS	Primarschule
SHP	Schulische Heilpädagogin oder Schulischer Heilpädagoge
SiE	Setting im Einzelfall
SL	Schulleitung
SPF	Sozialpädagogische Familienbegleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SpGr	Spielgruppe
SRB	Schulratsbeschluss
SRP	Schulratspräsident
Stv.	Stellvertretung
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schulverwaltung
SSA	Schulische Sozialarbeit
ICF	International classification of functioning, disability and health
VSG	Volksschulgesetz
WSC	Wasser-Sicherheits-Check

9. Stichwortverzeichnis

<i>Stichwort</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Seite</i>
Abgrenzung Regelklasse – ILZ – Kleinklasse	B1	17
Abkürzungsverzeichnis	8	60
Absenzen von Schülern und Schülerinnen	F4	49
Active Kids	D1	35
altersgemässe Beschulung	B2	19
Androhung Schulausschluss	F7	53
Anmeldetermin Sonderbeschulung	C1	30
Archivierung	F8	56
Augenuntersuchung, freiwillige	E3	42
Ausschluss vom Unterricht, temporär	F5	51
Basiskurs Deutsch, ehemals Integrationsklasse	B2	19
Beanstandung, schriftliche	F7	53
Begabtenförderung, Primarschule	A4	11
Begleitung	E	38
Beratung	E	38
Beratung und Unterstützung	C2	32
Beratung und Unterstützung durch Sonderschulen	C3	33
Beratung, behinderungsspezifische	C3	33
Beratungen, logopädische	B3	20
Berufswahl	A5	12
Betreuungsangebote	D	35
Betreuungsbedarf, intensiver	C1	30
Beurteilung	A3	10
Brückenangebote des Kantons	B2	19
Corporate Design	A6	15
Datensicherheit	F8	56
Disziplinarmassnahmen	F7	53
Disziplinarverfahren, Antrag auf	F5	51
Diziplinarverfahren	F7	53
Doppeltherapien	B	17
Drittangebote	4	6
durchlässiges Modell, Oberstufe	A5	12
Einleitung	1	2
Einverständnis Eltern	E2	40
Eltern, Kontakt	3	4
Elternabende	A6	14
Elternarbeit	A1	7
Elternarbeit	A6	14
Elterngespräche, zusätzliche	A6	14
Entwicklungsverzögerung, generalisierte	B7	25
Erste Hilfe Psychologische	F6	52
Erziehungsberatung	E1	38
Eskalation	B10	28
Fachstelle Jugend Familie Schule inkl. SSA	E1	38
Fachstellen, Beratung, Begleitung	E	38
Fallführung	E2	40
Familienbegleitung, sozialpädagogische	B9	27
Förderangebote, zusätzliche	B	17
förderorientierte Strukturen zu Hause	B9	27
Förderzeit, Elternarbeit	A2	9
FPIR	C1	30
Früherkennung	C1	30
Früherziehung, Heilpädagogische	B7	25
Frühförderung	A1	7
Gefährdungsmeldungen	E4	43
Gesundheitsstörungen	E3	42
Grundausrüstung	F2	46
Grundhaltungen	3	4
Grundlagen, weitere	F	45

<i>Stichwort</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Seite</i>
Grundsatz von 1 zusätzlichen Förderangebot	B	17
Grundsätze fördernder Massnahmen	3	4
Händedruck, Umgang	B2	19
Hausaufgaben, zusätzliche	F7	53
Hausaufgabenhilfe, Primar	B5	23
Heilpädagogische Früherziehung	B7	25
Heterogenität, Umgang	3	4
Hochbegabung	A4	11
ICF, Standortgespräche	A6	14
ILZ	A3	10
Impfungen	E3	42
Integrationsvereinbarung	B2	19
Integrationsklasse, neu Basiskurs Deutsch	B2	19
Intervention	C1	30
Interventionsphasen	F5	50
Jugendtreff	E1	38
Kanti-Vorbereitung	B5	23
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD	B8	26
Kindergarten	A2	9
Kinderturnen	D1	35
Kinderzeit	D1	35
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	E4	43
Klassenassistenz	A2	9
Klassenassistenzen	F2	46
Klassengrössen, Berücksichtigung	F2	46
Klassenorganisation und Ressourcen	F2	46
Klassenwechsel	F5	51
Kleinklassen	B1	17
Kommunikationswege	A6	15
Kooperative Ausrichtung	3	4
Kopftuch, Umfang	B2	19
Körper- und Bewegungserfahrungen	B4	22
Krisenintervention	F6	52
Kulturvermittler/-in, Beizug	A6	15
Lehreroffice	F8	55
Lehrmittel	F3	48
Leistungsangebot SSA	E1	38
Leistungsvereinbarung	A1	7
Leitideen	3	4
Logopädie	B3	20
Logopädie im Vorschulalter	B3	20
Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	6	57
Mittagstisch	D1	35
Musikschule	B11	29
Nachteilsausgleich	B6	24
Niveaugruppen, Oberstufe	A5	12
Numerus Clausus, Kleinklassen	B1	17
Oberstufe	A5	12
Partizipation	2	3
Pool Schulleitungen	F2	46
Prävention	C1	30
Präventionskonzept	E1	39
Primarschule	A3	10
Prozess	2	3
Prüfungsbedingungen, Anpassung	B6	24
Psychomotorik	B4	22
Psychotherapie	B8	26
Pullout-Programm BGF	A4	11
Qualitätsentwicklung	6	57
Qualitätsmerkmale	6	57
Qualitätssicherung	6	57
Real	A5	12

<i>Stichwort</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Seite</i>
Redeflussstörungen	B3	20
Regelangebote	A	7
Religiöse Feiertage, Umgang	B2	19
Repetitionen	E2	41
Repression	C1	30
Ressourcen und Klassenorganisation	F2	46
Sanktionen	F5	51
Schriftspracherwerb, Auffälligkeiten	B3	20
Schularztdienst	E3	42
Schulabschluss, Androhung oder Vollzug	F7	53
Schulbetrieb, reibungsloser	F7	53
Schülerdokumentation	F8	55
Schülerdossier	F8	56
Schulergänzende Tagesstrukturen	D1	35
Schulhauswechsel	F5	51
Schulische Heilpädagogik	A3	10
Schulpsychologischer Dienst, SPD	E2	40
Schulsozialarbeit SSA	E1	38
Sekundar	A5	12
Setting im Einzelfall, SiE	C4	34
Situation, anspruchsvolle	F5	50
Sonderbeschulungen	C	30
Sonderschule (intern oder extern)	C1	30
Sozialpädagogische Familienbegleitung	B9	27
SPD	E2	40
Spielgruppe für ALLE	A1	7
Spielgruppe Seestern	A1	7
Sprachentwicklungsstörungen, gravierende	C2	32
Sprachförderkonzept	A3	10
Sprachheilschule	C2	32
SSA	E1	38
Standortgespräche nach ICF	A6	14
Stimmstörungen	B3	20
Strafen	F5	51
Suizid	F6	52
Tagesfamilien, Vermittlung	D2	37
Tageshort	D2	37
Tagesstrukturen, schulergänzende	D1	35
Teamteaching	A2	9
Teamteaching	A3	10
Time-Out	B10	28
Todesfälle	F6	52
Tragfähigkeit Klassensituation	C4	34
Überblick über alle Förderangebote	4	6
Übersetzer/-in, Beizug	A6	15
Umgang mit anspruchsvollen Situationen	F5	50
Unfälle	F6	52
Unterrichtssprache Kindergarten	A2	9
Untersuch, medizinische	E3	42
Vernetzung	A1	7
Vertrauensarzt	E3	42
Verwarnung	F5	51
Vorabklärung, vor Gefährdungsmeldung	E4	43
Vorgehen, weiteres	E2	40
Wegweisen aus einer Letion	F7	53
Zeugnis	F8	55
Zusammenarbeit	F1	45
Zusammenarbeit aller Beteiligter	3	4
Zusatzdifferenzierungen	F2	46